

BERICHT DER FRAKTION DIE LINKE ZUM

HANAU- UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

IM HESSISCHEN LANDTAG (UNA 20/2)

Erinnerung



Ferhat
Unvar



Vili Viorel
Păun



Fatih
Saraçoğlu

Gerechtigkeit



Hamza
Kurtović



Mercedes
Kierpacz



Sedat
Gürbüz

Aufklärung



Said Nesar
Hashemi



Kaloyan
Velkov



Gökhan
Gültekin

Konsequenzen

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

**Sondervotum der Fraktion DIE LINKE
zum Hanau-Untersuchungsausschuss
im Hessischen Landtag (UNA 20/2)**

„Tot sind wir erst, wenn man uns vergisst.“¹

Ferhat Unvar 2015 auf Facebook

¹ Ayesha Khan, „Tot sind wir erst, wenn man uns vergisst“, analyse & kritik, 16.02.21. URL: <https://www.akweb.de/ausgaben/668/tot-sind-wir-erst-wenn-man-uns-vergisst/> (zuletzt abgerufen am 16.11.23).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Einleitung	6
2. Radikalisierung und Gefährlichkeit des Täters	7
3. Warum konnte sich der Täter legal bewaffnen?	9
3.1. Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen 2013.....	9
3.2. Örtliche Zuständigkeit der Waffenbehörde und Aufbewahrung der Waffe	10
3.3. Fehler der Waffenbehörde und Schutzlücken im Waffenrecht	11
4. Das Versagen des Notrufes	13
4.1. Technische und personelle Ausstattung in der Tatnacht.....	13
4.2. Fehlender Notrufüberlauf und fehlende Kenntnisse zur Funktionsweise des Notrufs.....	14
4.3. Gescheiterte Anrufversuche	15
5. Der Notausgang	16
5.1. War der Notausgang verschlossen?	16
5.2. Hätte ein geöffneter Notausgang die Rettung bedeutet?	16
5.3. Wer trägt Verantwortung für den verschlossenen Notausgang?.....	18
6. Der Einsatz am Täterhaus	20
6.1. Einblicke in polizeiliches Einsatzversagen – der Bericht der AG Nachbereitung	20
6.2. Überwachung des Täterhauses	21
6.3. Das Spezialeinsatzkommando	23
7. Das Versagen beim Opferschutz	25
7.1. Umgang mit den Opfern und den Angehörigen	25
7.2. Keine Transparenz beim Umgang mit den Toten.....	26
7.3. Die Gefährderansprachen	27
8. Konsequenzen und Handlungsempfehlungen	30
8.1. Opferschutz.....	30
8.2. Unabhängige/r Polizei- und Bürgerbeauftragte/r.....	31
8.3. Waffenrecht	32
8.4. Stärkung der wehrhaften Zivilgesellschaft & antirassistische Bildungsarbeit.....	33
9. Schlussbetrachtung: Hanau ist überall!	35
Abkürzungsverzeichnis	37
Zu diesem Bericht	38
Danksagung	39

Vorwort

Erinnerung, Gerechtigkeit, Aufklärung und Konsequenzen – das ist die Losung der Überlebenden und Angehörigen der Opfer des rassistischen Terroranschlags vom 19. Februar 2020 in Hanau.

An diesem Tag ermordete ein rechter Terrorist aus rassistischen Motiven neun junge Menschen. Wir trauern um und erinnern an *Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar* und *Kaloyan Velkov*. Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten ihren Angehörigen und den Überlebenden.

Die in Hanau Ermordeten wurden Opfer des tödlichen Hasses eines Einzelnen. Der Boden auf dem dieser rechte Hass gewachsen ist, wurde jahrelang durch Rassismus, Hetze, Stimmungsmache und Stigmatisierung gegen Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete und andere Minderheiten von verschiedenen rechten Kräften, der AfD und durchaus auch von Parteien der sogenannten Mitte, bereitet.

Nach dem rassistischen Terroranschlag von Hanau waren es die Angehörigen und Überlebenden, die immer wieder auf mögliche Fehler und Versagen von Polizei und Behörden hingewiesen und lückenlose Aufklärung eingefordert haben. Ohne ihr hartnäckiges Engagement hätte es keinen Untersuchungsausschuss gegeben.

Der Untersuchungsausschuss zum Anschlag von Hanau hatte den Auftrag aufzuklären, wo die Sicherheitsbehörden vor, in und nach der Tatnacht in Hanau Fehler gemacht und gegebenenfalls versagt haben.

Der Untersuchungsausschuss hat dabei Pionierarbeit geleistet. Er gründete wesentlich auf den Fragen der Überlebenden und Angehörigen. In seinen ersten Sitzungen räumte er den Erfahrungen, dem Wissen und den Perspektiven der Angehörigen breiten Raum ein. Das ist für einen Untersuchungsausschuss wegweisend für den Umgang mit den Opfern rechten Terrors. Die von den Überlebenden und Angehörigen und ihrem Umfeld, wie der „Initiative 19. Februar“, geleistete Aufklärungsarbeit ist ein unverzichtbarer, beeindruckender Beitrag aus der Zivilgesellschaft nicht nur zur Aufklärung der Geschehnisse von Hanau, sondern auch des wirklich entschiedenen Kampfs gegen rechts. Dafür möchten wir den Überlebenden, den Angehörigen der Opfer und der „Initiative 19. Februar“ herzlich danken. Die Fraktion DIE LINKE empfindet es als unangemessen und unaufrichtig, dass der vorliegende Abschlussbericht der Mehrheitsfraktionen den wesentlichen Beitrag der Angehörigen, Überlebenden und ihrem Umfeld zur Aufklärung nicht angemessen würdigt.

Der vorliegende Entwurf des Abschlussberichtes und das Verhalten der regierungstragenden Fraktionen von CDU und Grünen im Hanau-Untersuchungsausschuss zeigt erneut, dass ihre Lehren aus dem NSU-Untersuchungsausschuss unzureichend waren. Viele Beobachter*innen der Arbeit des Untersuchungsausschusses gewannen schnell den Eindruck, dass hauptsächlich die CDU, aber auch die Grünen, ihre Aufgabe im Wesentlichen darin sahen, Missstände bei den hessischen Sicherheitsbehörden zu vertuschen und unter den Teppich zu kehren.

Für die Fraktion DIE LINKE bleibt es ein unwürdiger Umgang mit dem Untersuchungsausschuss und der an seinen Ergebnissen interessierten Öffentlichkeit, dass mit Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen die Vorlage des Abschlussberichtes erst nach der Landtagswahl erfolgt ist.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE hat der Untersuchungsausschuss eine lange Kette von Fehlern, von Organisationsversagen aber auch von institutionellem Rassismus aufgezeigt.

Einiges davon thematisiert der Abschlussbericht der Mehrheitsfraktionen, anderes, das in der Arbeit des Untersuchungsausschusses aufgedeckt werden konnte, blenden CDU und Grüne hingegen aus und ziehen deswegen keine hinreichenden Schlüsse aus dem eklatanten Behördenversagen rund um den Terroranschlag von Hanau. Auch viele Fragen der Angehörigen und Überlebenden blieben offen.

Diese blinden Flecken und bewussten Auslassungen einiger Erkenntnisse aus dem Hanau-Untersuchungsausschuss will die Linksfraktion nicht stehen lassen. Deswegen legen wir dieses Sondervotum vor, das sich auf die inhaltlichen Punkte des Untersuchungsausschusses konzentriert, die wir anders bewerten als Schwarzgrün.

Dass die Behörden noch immer keine ausreichenden Lehren aus dem Anschlag von Hanau gezogen haben, zeigt der Umgang mit einer weiteren Gewalttat aus Hanau vom 20. Juni 2023. An diesem Tag wurde ein 23-jähriger Mann niedergeschossen. Er hatte den Kiosk in Kesselstadt betrieben, welcher einer der Tatorte des rassistischen Anschlags war. Die Sicherheitsbehörden wurden vorher vor dem mutmaßlichen Täter gewarnt, da dieser sich im Vorfeld bereits mehrmals rassistisch geäußert hatte und mit Waffen auf seinen Social-Media-Kanälen posierte. Statt die Mahnungen der migrantischen jungen Menschen ernst zu nehmen, wurden diese von der Polizei schikaniert und abgewimmelt, als sie Anzeige erstatten wollten.² Viele migrantische Menschen nehmen ein solches Verhalten und die damit verbundene Täter-Opfer-Umkehr als institutionellen Rassismus wahr. Es drängt sich die Frage auf, wen unsere Sicherheitsbehörden schützen und wen nicht?

Seit der schrecklichen Tatnacht hat es eine breite zivilgesellschaftliche Unterstützung für die Überlebenden und die Angehörigen der Opfer gegeben. An den drei Jahrestagen des Anschlags gab es in jeweils mehr als hundert Orten bundesweit Gedenk- und Protestveranstaltungen.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss mag beendet sein, der Einsatz für Erinnerung, Aufklärung und Veränderung muss weitergehen.

Erinnerung, Aufklärung, Gerechtigkeit und politische **Konsequenzen** müssen erkämpft werden – oft gegen Rassismus in Behörden und in der Gesellschaft. Wir stehen an der Seite derjenigen, die dies tagtäglich tun – in den Schulen, am Arbeitsplatz oder auf der Straße und in der „Initiative 19. Februar“! Das ist unsere Lehre aus Hanau.

² Yağmur Ekim Çay; Gregor Haschnik, „Ein Schuss der traumatisiert“, Frankfurter Rundschau, 02.09.23. URL: <https://www.fr.de/politik/hanau-attentat-rechtsextremismus-rassismus-schuetze-schuesse-polizei-taeter-reportage-92477584.html> (zuletzt abgerufen am 15.11.23).

1. Einleitung

Das vorliegende Sondervotum der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag kommt bei wesentlichen Punkten aus dem Fragenkatalog des Untersuchungsausschuss Hanau - UNA 20/2 - zu anderen Schlussfolgerungen als der Entwurf des Abschlussberichts. Zudem gehen unsere Handlungsempfehlungen in vielen Fällen deutlich weiter und zielen darauf ab, herausgearbeitete Probleme und Versagen grundlegend zu beantworten.

Der Entwurf des Abschlussberichts gibt in Teil I (Verfahren) und II (Feststellungen) nach unserer Auffassung den Ablauf der Sitzungen im Allgemeinen in großen Teilen sinnvoll wieder, auch wenn es bei verschiedenen Punkten bemerkenswerte Auslassungen gibt oder für die Fraktion DIE LINKE nicht zustimmungsfähige Bewertungen in die Sachverhaltsfeststellungen eingeflossen sind.

Die im Frühjahr 2023 angekündigte Vorlage des UNA-Abschlussberichts wurde durch den zuständigen Berichterstatter Michael Ruhl (CDU) lange verschleppt. Im Ergebnis lag bis zur Abgabe der Sondervoten in der 42. Sitzung des Hanau-Untersuchungsausschuss am 17.11.2023 noch immer keine endgültige Version des Abschlussberichts vor, sondern lediglich ein veränderter, aber nicht endgültiger Entwurf. Dieses Vorgehen des Abgeordneten Ruhl behindert die parlamentarische Aufklärung des rassistischen Anschlags von Hanau maßgeblich.

Wir konzentrieren uns im Folgenden auf die Darstellung der Punkte, in denen die Bewertung der Fraktion DIE LINKE des Behördenversagens im Kontext des Anschlags von Hanau am weitesten von der durch den Berichterstatter vorgenommenen Wertung im Entwurf des Abschlussberichts abweicht.

2. Radikalisierung und Gefährlichkeit des Täters

Aus der Perspektive der Fraktion DIE LINKE sind bei der Radikalisierung des Täters vom des Anschlags am vom 19. Februar 202023 gesamtgesellschaftliche Entwicklung und deren Einfluss auf seinen Tatentschluss ein zentrales Moment.

Schließlich sind es große Sprünge von einem Verfolgungswahn, der sich zunächst auf die Eltern einer Kommilitonin richtete, die ihn abwies, bis hin zu einem langgehegten Verfolgungswahn bzgl. undefinierter Geheimdienste. Und in einem weiteren Schritt sind es große Sprünge von abstrakten völkisch-rassistischen, genozidalen Vernichtungsphantasien, wie er sie in seinem „Pamphlet“, welches er einige Tage vor seiner Tat auf seiner Website veröffentlichte bis hin zu der konkreten Tatvorbereitung und Tatausführung, die auf migrantische Menschen in lokalen Bars in seiner Nachbarschaft zielte. Der Täter las zahlreiche Bücher über die NS-Zeit, die die Wehrmacht im 2. Weltkrieg verherrlichen. Der rechte Kopp-Verlag taucht dabei mehrfach auf. Auch das rassistische Buch des ehemaligen SPD-Politikers Sarrazin „Deutschland schafft sich ab“.

Die Jahre 2019 u. 2020 waren Höhepunkte einer Debatte über Shisha-Bars und so genannter „Clan-Kriminalität“. Eine rassistische Debatte, die bestimmte Orte als Hot-Spots organisierter Kriminalität markierte.

Zudem gab es entsprechendes staatliches Handeln:

„Die Berliner Polizei setzt ihre harte Linie gegen Clan-Kriminalität fort, wieder gab es eine Razzia in Shisha-Bars.“ (Leipziger Volkszeitung, 17.4.2019) Und am 28.10.2019 titelte die offizielle Website des Landes Berlin: „Razzia gegen kriminelle Clans in Shisha-Bars“. Daneben fanden auch die Aktionen in NRW bundesweite Beachtung: „Auch NRW-Innenminister Reul dabei. Polizei mit Großrazzia“ (7.7.2018, BILD-Zeitung).

Shisha-Bars wurden in dieser Zeit öffentlich unter Generalverdacht gestellt. „Kein Generalverdacht“ lautete der Name einer Kampagne, die sich Ende 2019 in Berlin gründete, um dieser rassistischen Politik etwas entgegen zu setzen. Nicht zuletzt die AfD begann ab 2017 das Thema immer wieder zu setzen - bundesweit und vor allem in vielen Kommunalparlamenten.

Dass dieses gesellschaftliche Klima Einfluss auf den Täter hatte, hat unsere Abgeordnete Sönmez im Ausschuss herausgearbeitet:

„Abgeordnete Sönmez: ‚Wir erinnern uns vielleicht: Gerade in diesen Zeiten 2019/2020 war ja ein bisschen der Höhepunkt des Diskurses, dass die Shisha-Bars Orte von Kriminalität sind. Das wurde auch sehr öffentlichkeitswirksam von einigen Innenministern, auch einigen Bundesländern mit polizeilichen Razzien usw. begleitet. Mich würde jetzt interessieren: Wie bewerten Sie die Bedeutung eines solchen Nährbodens für das konkrete Tatmotiv und das Anschlagsziel, diesen politischen Nährboden? Könnte es nicht auch damit zusammenhängen, dass eben die Radikalisierung in diese Richtung, weg von diesem ‚Ich werde von Geheimdiensten beobachtet‘ hin zur Radikalisierung, den Hass auf bestimmte Bevölkerungsgruppen – – Könnten da vielleicht auch ein bisschen die gesellschaftliche Komponente und solche Beispiele dazu beigetragen haben, zu diesem Radikalisierungsprozess?“

Sachverständiger Prof. Dr. Henning Saß: „Zweifellos. Die Entwicklung von Wahnvorstellungen oder auch sonstigen krankhaften Phänomenen geschieht ja nicht isoliert und im luftleeren Raum, sondern immer in einem gewissen sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhang. Einflüsse von Zeitgeist oder Themen, die in dieser Zeit eine große Rolle spielen, sind sicherlich anzunehmen.“³

Der Mehrheitsbericht kommt zu dem Schluss, dass der spätere Täter in der Lage war, seine rassistische Gesinnung und seine Gefühlslage, trotz seiner Wahnvorstellungen, planvoll zu verbergen. Selbst in den letzten Zügen der Tatvorbereitung habe es der spätere Täter verstanden, seine wahren Absichten zu verschleiern.

Hinsichtlich der Feststellung, dass die hessischen Behörden keine Möglichkeit hatten, die vom späteren Täter ausgehende Gefahr frühzeitig mit den zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln zu erkennen und deshalb die Tat vom 19. Februar 2020 nicht verhindert werden konnte, kommt die Fraktion DIE LINKE zu einer anderen Schlussfolgerung. Die Staatsanwaltschaft Hanau hätte hinsichtlich der Anzeige des Täters vom 11. November 2019, die er einreichte, weil er sich von unbekanntem Geheimdienst beobachtet wähnte, zu einer anderen Bewertung kommen müssen.

Die Staatsanwältin Türmer erklärte im Untersuchungsausschuss: *"In dem Schreiben aus November 2019 waren meiner Erinnerung nach [...] keine konkreten Drohungen oder so ausgesprochen, wo man hätte sagen müssen: Oh, da musst du jetzt aber vorsichtig sein."*⁴

Es ist richtig, dass keine konkrete Gewaltandrohung in der Anzeige geäußert worden ist. Jedoch eine Formulierung wie *„Dies ist nun der dritte und finale Anlauf.“*⁵ in der Anzeige des späteren Täters, seine dort ausgebreitete Misogynie bzw. Positionierung als Incel und seine explizite rassistische und gewaltvolle Sprache über den *„inneren Feind“*⁶ im Kontext von *„Ausländerkriminalität“*⁷ deuten sehr wohl auf eine Gefährlichkeit hin.

Eine Einordnung der Anzeige des späteren Täters durch die Staatsanwaltschaft als „nicht gefährlich“, anhand einer Charakterisierung wie *„Dafür war das einfach zu schräg.“*⁸ ist nicht nachvollziehbar. Dies insbesondere angesichts der Befassung von Behörden und der Öffentlichkeit mit unterschiedlichen Typen rechter Gewalttäter, darunter auch mit Terroristen vom Typ „einsamer Wolf“ mit einer Verquickung von wahnhaften Elementen und politischer Programmatik.

Bei einer derartigen expliziten rechten politischen Positionierung in Verbindung mit einem Verfolgungswahn, hätte eine Überprüfung auf Waffenbesitz stattfinden müssen. Diese unterblieb jedoch.

³ Kurzbericht UNA 20/2/11 – 07.02.2022, S. 36f.

⁴ Kurzbericht UNA 20/2/14 – 01.04.2022, S. 76

⁵ Ebd. S. 13

⁶ Ebd. S. 9

⁷ Ebd. S. 9

⁸ Kurzbericht UNA 20/2/14 – 01.04.2022S. 82

3. Warum konnte sich der Täter legal bewaffnen?

Der spätere rechtsterroristische Täter stellte am 14.04.2013 einen Antrag auf eine Waffenbesitzkarte, die ihm am 18.07.2013 durch die Waffenbehörde Main-Kinzig erteilt wurde. Zur Prüfung der waffenrechtlichen Voraussetzungen holte die Waffenbehörde eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister sowie aus dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister ein und erkundigte sich bei der Polizei. Hierbei traten, gemäß der geltenden Rechtsprechung, keine eindeutigen Gründe für die Verweigerung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zutage.

2014 erwarb der Täter seine erste Waffe. 2018 wurde ihm zudem eine Sportschützenwaffenbesitzkarte erteilt. Auf diese ließ er seine zweite Waffe eintragen, die er 2018 erwarb und die er beim rechtsterroristischen Anschlag 2020 einsetzte.⁹

Für die ausführliche Darstellung des Sachverhalts zum Thema Waffenbehörde und waffenrechtliche Erlaubnis verweist die Fraktion DIE LINKE auf Teil II. D „Waffenbehörde“ im Abschlussbericht des UNA 20/2. Dennoch ist eine kritische Betrachtung der Vorgänge rund um den Waffenerwerb des Täters angebracht, um etwaige politische Konsequenzen und notwendige Verfahrensänderungen zu identifizieren.

3.1. Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen 2013

Beim ersten Antrag auf eine waffenrechtliche Erlaubnis im Jahr 2013 holte die Waffenbehörde die gesetzlich vorgeschriebenen Auskünfte über den späteren Täter ein. Aufgrund der Nutzung eines veralteten Formulars wurde vom Täter zwar die Erlaubnis eingeholt, seine Daten beim Gesundheitsamt zu überprüfen. Gemäß einer bundesweiten Verwaltungsvorschrift war dies aber nicht mehr zulässig und wurde von der Behörde entsprechend der geltenden Rechtslage auch nicht umgesetzt. Es wurde folglich keine Überprüfung der Gesundheitsdaten des Täters durchgeführt, die auf eine psychische Erkrankung hätte hinweisen können.

Laut Aussage der zuständigen Ersten Kreisbeigeordneten des Main-Kinzig-Kreises Susanne Simmler lagen im Gesundheitsamt keine Daten zum Täter vor. Etwaige Informationen zu einer psychischen Erkrankung des Täters aus dem Jahr 2004, die von der Polizei an das Gesundheitsamt übermittelt worden waren, seien zu diesem Zeitpunkt bereits aufgrund der Löschfristen vernichtet worden.¹⁰ Eine Beurteilung der psychischen Gesundheit fand dementsprechend zu keinem Zeitpunkt während der Antragsbearbeitung statt, war aber auch gesetzlich nicht vorgesehen.

Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen bestanden bezüglich laufender und eingestellter strafrechtlicher Verfahren. Eine Zollfahndungssache, ein Sozialleistungsbetrugsverfahren sowie ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden jeweils eingestellt.¹¹ Dass der Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz nicht gegen die waffenrechtliche Zuverlässigkeit des Täters sprechen sollte, wurde seitens der Waffenbehörde damit begründet, dass es

⁹ Kurzbericht-UNA 20/2/14 - 01.04.2022, S. 19.

¹⁰ Kurzbericht-UNA 20/2/31 - 06.03.2022, S. 108-109.

¹¹ Vgl. ebd. S. 25.

keine Anzeichen für eine Suchterkrankung gegeben habe.¹² Da alle Verfahren eingestellt wurden, konnte folglich auch keine Verurteilung zur Verwehrung der waffenrechtlichen Erlaubnis herangezogen werden.

Kritisch anzumerken ist jedoch, dass seitens der Waffenbehörde anscheinend ein sehr lockerer Umgang hinsichtlich offener strafrechtlich relevanter Verfahren gepflegt wurde. Das Sozialleistungsbetrugsverfahren aus dem Jahr 2013 war zum Zeitpunkt des Erwerbs der ersten Waffenbesitzkarte Ende 2013 noch nicht abgeschlossen. Dies schien die Waffenbehörde jedoch nicht von der Erteilung abzuhalten, vielmehr geriet der Vorgang in Vergessenheit. Erst am 29.05.2018 forderte eine Mitarbeiterin der Waffenbehörde Main-Kinzig eine Abschrift des Urteils an. Daraus kann geschlossen werden, dass die Waffenbehörde eine Waffenbesitzkarte im Jahr 2013 trotz eines laufenden Verfahrens erteilte und auch nicht engagiert den Verlauf des Verfahrens verfolgte. Erst 2018 sicherte sich die Behörde laut Aktenlage durch die Urteilsabschrift bzw. den Einstellungsbeschluss des mittlerweile eingestellten Verfahrens ab.

3.2. Örtliche Zuständigkeit der Waffenbehörde und Aufbewahrung der Waffe

Kritikwürdig erscheint auch der Umgang der Waffenbehörde mit den Vorschriften zur Aufbewahrung von Waffen und mit dem Umzug des Täters nach München.

Im Mai 2017 forderte die Waffenbehörde Main-Kinzig den Täter dazu auf, die korrekte Aufbewahrung seiner Waffen nachzuweisen. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Täter bereits mitgeteilt, dass er unter einer Anschrift in München zu erreichen sei, was eine etwaige Zuständigkeit der Waffenbehörde München nahelegte. Dennoch reagierte die Waffenbehörde Main-Kinzig nicht, und gab keine Informationen an die Behörde in München weiter. Stattdessen forderte sie den Täter lediglich erneut dazu auf, die korrekte Aufbewahrung seiner Waffen nachzuweisen. Obwohl der Täter auf die Nachfragen der Waffenbehörde nicht antwortete, unternahm die Waffenbehörde nichts. Weder kam es zu einer Vor-Ort-Kontrolle der Aufbewahrung, noch wurde an der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit des Täters gezweifelt.

Rund ein Jahr später, im Mai 2018, wurde erneut beim Täter nachgefragt, wie dieser seine Waffen aufbewahre, in welchem Schützenverein – Frankfurt-Bergen-Enkheim oder München – er aktiv schieße und ob ein Wohnsitzwechsel nach München stattgefunden habe.¹³ Im Juni 2018 antwortete der Täter, dass er hauptsächlich in Hanau schieße. Die Waffenbehörde fragte im Oktober 2018 erneut bezüglich der korrekten Aufbewahrung der Waffen nach, bekam aber keine Antwort. Die Bemühungen um einen Nachweis in Form eines Fotos der Waffenlagerung wurden seitens der Waffenbehörde Main-Kinzig letztlich eingestellt, da in der Akte des Täters ein Lieferschein für einen Stahlschrank vorhanden war, der als Aufbewahrungsnachweis gewertet wurde.

Trotz der ausbleibenden Antwort des Täters und dem ausstehenden fotografischen Nachweis der Aufbewahrung war es dem Täter möglich, einen von ihm beantragten Europäischen Feuerwaffenpass ohne Verzögerung im August 2019 ausgehändigt zu bekommen. Dazu musste er keinerlei Nachweise über seine persönliche Eignung oder seine Zuverlässigkeit erbringen. Mit dem Europäischen Feuerwaffenpass konnte der Täter in die Slowakei fahren und an einem Schieß- und Gefechtstraining teilnehmen.

¹² Vgl. ebd. S. 38.

¹³ Vgl. ebd. S. 90; Vorhalt DVD 019 0127 S. 39.

3.3. Fehler der Waffenbehörde und Schutzlücken im Waffenrecht

Es blieb für den Täter ohne Konsequenzen, dass er den Aufforderungen der Waffenbehörde zur fotografischen Dokumentation nicht nachkam und auch die Verlagerung seines Lebensmittelpunkts nach München nicht den Behörden meldete. Die wohlwollende Auslegung des Verhaltens des Täters durch die Waffenbehörde Main-Kinzig erklärte diese damit, dass sie primär etwas verwalte und nicht alles wissen müsse. Die Aussage, man gehe davon aus, dass dem Täter seine Pflichten als Waffenbesitzer bekannt seien und er sich daran halte, muss kritisch betrachtet werden. In der Behörde scheint es eine Verwaltungspraxis zu geben, die ein mangelndes Bewusstsein für die Relevanz der eigenen Aufgaben nahelegt. Schließlich geht es dabei um nicht weniger als die Umsetzung des gültigen Rechtsrahmens, der einen sicheren Umgang mit Schusswaffen und somit den Schutz des Lebens der Mitmenschen sicherstellen soll.

Es bleibt für die Fraktion DIE LINKE unverständlich, wieso für die Erteilung der ersten Waffenbesitzkarte im Jahr 2013 nicht abgewartet worden war, bis alle laufenden strafrechtlichen Verfahren abgeschlossen sind. Für die Behörde war es nicht ersichtlich, dass das Verfahren eingestellt werden würde. Daher ist es als behördlicher Fehler zu werten, dass der Verfahrensausgang nicht in die Beurteilung der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit des Täters einbezogen wurde. Dass die psychische Erkrankung des Täters der Behörde nicht bekannt geworden ist, kann ihr nicht angelastet werden. Hier hat sie entsprechend der geltenden Vorschriften gehandelt, weshalb die Kritik sich hier an den gültigen Rechtsrahmen und somit an den Gesetzgeber richten muss.

Insgesamt hat es jedoch den Anschein, als habe die Waffenbehörde Main-Kinzig ihre Aufgabe nicht in der kritischen Kontrolle der tödlichen Schusswaffen besitzenden Antragsteller gesehen, sondern sich als eine Art Verwaltungs- und Service-Stelle verstanden. Anders ist es kaum zu erklären, dass nicht vehement der Nachweis der Aufbewahrung eingefordert wurde. Gleichermaßen verlief der Hinweis der Waffenbehörde Main-Kinzig auf die Meldepflicht im Sande. Obwohl eindeutige Anhaltspunkte für einen Wohnortwechsel des Täters vorlagen, sah sich die Waffenbehörde nicht in der Pflicht, einzugreifen und die Waffenbehörde in München zu kontaktieren.

Bezüglich der Waffenbehörde Main-Kinzig lässt sich ein vielfaches Versagen feststellen. Der spätere Täter ignorierte fortlaufend Anfragen der Behörde. Die Waffenbehörde Main-Kinzig zog daraus keine Konsequenzen.

Die Waffenbehörde Main-Kinzig hätte den Vorgang an die Münchener Waffenbehörde abgeben müssen, denn maßgeblich ist der „gewöhnliche Wohnsitz“ und dieser war in München. Aber weder die Münchener Meldebehörde noch die Münchener Waffenbehörde wurden informiert. Auch hatte der Verstoß gegen die Meldepflicht für den späteren Täter keine Folgen. Die Praxis der Waffenbehörde des Main-Kinzig-Kreises erweist sich als äußerst unzuverlässig.

Darüber hinaus ist die Fraktion DIE LINKE davon überzeugt, dass der aktuelle Rechtsrahmen des Waffenrechtes angesichts der legalen Möglichkeiten des Täters Waffen zu besitzen, höchst unzureichend ist und erhebliche Schutzlücken aufweist.

Anders als bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit¹⁴ fand und findet eine Überprüfung der persönlichen Eignung¹⁵ künftiger Waffenbesitzer vor der Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse faktisch nicht statt. Die Zuverlässigkeit wird mittels Auskunft aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen

¹⁴ Vgl. §5 WaffG.

¹⁵ Vgl. §6 WaffG.

staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und der örtlichen Polizeibehörde (hier Hessisches Landeskriminalamt) überprüft. Nur bei Personen unter 25 Jahren oder bei bestehenden Zweifeln an der persönlichen Eignung muss ein fachpsychologisches Zeugnis vorgelegt werden, um die persönliche Eignung nachzuweisen.

Bereits nach dem Mord an Dr. Walter Lübcke wurde über die Einführung einer Regelabfrage beim Verfassungsschutz diskutiert, die letztlich im Jahr 2020 umgesetzt wurde. Denn der Mörder Stephan Ernst sowie dessen Freund Markus H. waren, wie der Hanau-Täter, beide in einem Schützenverein aktiv und Markus H. hatte eine waffenrechtliche Erlaubnis trotz vorliegender Erkenntnisse aus dem Bereich „Rechtsextremismus“.

Hinsichtlich antragstellender Personen wird jetzt beim Verfassungsschutz angefragt, ob Informationen vorliegen, die eine Unzuverlässigkeit im Sinne des Waffenrechts begründen. So sinnvoll diese Neuerung auf den ersten Blick erscheint, so wenig wirksam ist sie. Das liegt vor allem an der Unzuverlässigkeit des Verfassungsschutzes: Der Täter von Hanau war ihnen gar nicht bekannt. Eine Regelabfrage hätte somit auch nicht zur Versagung der waffenrechtlichen Erlaubnis geführt. Außerdem darf eine Information, die gegen die Zuverlässigkeit spricht, nicht älter als fünf Jahre sein. Eine absurde Regelung, wenn man bedenkt, dass Neonazis und Rassisten sich nicht automatisch nach einiger Zeit von ihrem Gedankengut distanzieren oder „abkühlen“, wie es im Mordfall Lübcke fast zynisch über den Täter hieß.

4. Das Versagen des Notrufes

4.1. Technische und personelle Ausstattung in der Tatnacht

Die Fraktion DIE LINKE stellt fest, dass die technische Ausstattung des Notrufs in der Tatnacht unzureichend war und nicht den technischen Standards entsprach, die in Hessen bereits implementiert waren.

Wie im Abschlussbericht richtig dargestellt wird, war das Polizeipräsidium Südosthessen – und somit auch der Bereich Hanau – von der Zentralisierung des Notrufs zunächst ausgenommen, da das damalige Bestandsgebäude des Polizeipräsidiums Südosthessen räumlich, technisch, und personell nicht um eine zentrale Notrufleitstelle erweitert werden konnte.

Es gab zwei Notrufabfrageplätze in der Polizeistation Hanau I; die Abfragemöglichkeit an den Notrufabfrageplätzen war nur auf zwei gleichzeitige Anrufe limitiert.

Die Staatsanwaltschaft Hanau kam deshalb zu dem Schluss, dass die Notrufinfrastruktur für die Bewältigung einer solchen Terrorlage völlig unzureichend gewesen sei.¹⁶

Diese Auffassung macht sich die Linksfraktion zu eigen. Eine höhere Kapazität zur Bearbeitung von Notrufen war unbedingt erforderlich. Aufgrund der starken Verzögerungen beim Neubau der Polizeistation in Hanau hätte man eine Übergangslösung schaffen müssen, die dies gewährleistet.

Die Fraktion DIE LINKE ist weiterhin der Auffassung, dass auch die personelle Ausstattung der Wache Hanau I im Allgemeinen nicht ausreichend war.

Bereits im Jahr 2019 gab es einen Antrag vom Ersten Polizeihauptkommissar Blume an das Polizeipräsidium Südosthessen, das Personal in der Wache Hanau I aufzustocken. Der auf den 29. Januar 2019 datierende Antrag wurde ausdrücklich von der Direktionsleitung unterstützt.¹⁷

Wie im Abschlussbericht richtig dargestellt, waren in der Tatnacht auf der Wache Hanau I sieben Beamte eingesetzt. Zusätzlich waren zwei Fachpraktikanten anwesend. Von diesen sieben Beamten waren drei abwesend, um bei einer Bombenentschärfung zu unterstützen. Ein weiterer Beamter und ein Fachpraktikant befanden sich später im Streifendienst.

Zum Zeitpunkt des Anschlags befanden sich drei Polizeibeamte sowie ein Fachpraktikant in dem Gebäude der Polizeistation Hanau I. Die Notrufabfrageplätze befinden sich in einem gesonderten Raum – der Polizeiwache. Nach Eingang des ersten Notrufs in der Tatnacht waren beide Notrufabfrageplätze nur für wenige Sekunden mit zwei Beamten besetzt. Denn ein Polizeibeamter, Polizeioberkommissar A. N., sowie der verbleibende Fachpraktikant verließen den Notrufabfrageplatz nach dem zweiten Notruf. Dieser dauerte 16 Sekunden. Sie fuhren daraufhin zum ersten Tatortbereich. Diese Entscheidung ist dienstrechtlich zwar nicht zu beanstanden, hatte aber zur Folge, dass nur noch ein Notrufabfrageplatz besetzt war, da die zweite anwesende Beamtin sich in einem anderen Teil des Gebäudes befand. Diese Beamtin, Polizeikommissarin F. H., die sich nicht in der Wache, sondern in einem der Büros der Polizeistation Hanau I aufhielt, wurde nicht an den zweiten Notrufabfrageplatz gerufen, sondern kam erst nach einigen Minuten zufällig in die Wache. In den entscheidenden ersten

¹⁶ Kurzbericht-UNA 20/2/18 - 04.07.2022, S. 118.

¹⁷ DVD 3, 018, S. 19 ff.

Minuten nach Beginn des Anschlags war daher – bis auf wenige Sekunden nach Eingang des ersten Notrufs – nur ein Notrufabfrageplatz tatsächlich besetzt.

In seiner Vernehmung beantwortete Polizeioberkommissar A. N. die Frage, ob er einfach nicht an die Anwesenheit von Polizeikommissarin F. H. gedacht habe, mit „Ja“.¹⁸ Polizeikommissarin Hammer selbst kommt zu dem gleichen Schluss: „Ja. Ich glaube, man hat mich vergessen“.¹⁹ Wäre die Polizeikommissarin Hammer benachrichtigt worden, hätte sie den zweiten Notrufabfrageplatz früher einnehmen können. Dann hätten insgesamt mehr Notrufe bearbeitet werden können.

4.2. Fehlender Notrufüberlauf und fehlende Kenntnisse zur Funktionsweise des Notrufs

Die in der Tatnacht eingesetzten Beamten wussten nicht, dass es keine Notrufweiterleitung gibt. Es hatte keine systematische Einarbeitung in die Funktionsweise des Notrufs für die eingesetzten Beamten gegeben. Es gab vielmehr eine umfassende Unkenntnis der Funktionsweise und Problematik des Notrufs in der Polizeistation Hanau I und den übergeordneten Stellen. Auch wenn nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, inwiefern die eingesetzten Beamt*innen bei Kenntnis der Situation anders agiert hätten, ist dies Ausdruck einer unzureichenden und lückenhaften Einarbeitung in einen zentralen Bereich polizeilicher Infrastruktur.

Vor dem Untersuchungsausschuss äußerten sowohl Polizeipräsident Ullmann als auch Innenminister Beuth, dass ihnen das Fehlen des Notrufüberlaufs nicht bekannt gewesen sei.

Spätestens seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA gab es in den deutschen Polizeibehörden eine breite Befassung mit Terrorgefahren, welche größere Bevölkerungsgruppen in ihrem Alltag betreffen können. Im Jahr 2017 gab es vom Hessischen Polizeipräsidium für Technik Pläne für eine technische Erweiterung der Notrufsysteme in Hessen, um hohe Notrufaufkommen im Falle von Terroranschlägen mit mobilen Tätern zu bewältigen. Indem mehrere Leitstellen mittels eines Alarmbuttons verbunden werden sollten, könnten per Knopfdruck schnell erheblich mehr Notrufabfrageplätze für eingehende Notrufe zur Verfügung stehen. Dieses Konzept wurde in Hessen erst im Februar und März 2020 umgesetzt. Allerdings nicht für die Polizeistation Hanau, die bei der sonst erfolgten Leitstellenzentralisierung außen vor geblieben war.

Vor diesem Hintergrund ist die langjährige Vernachlässigung einer so relevanten Infrastruktur wie dem Notrufsystem ein schwerwiegendes Organisationsversagen von Polizei und hessischem Innenministerium. Für dieses Versagen haben weder Polizeipräsident Ullmann noch Innenminister Beuth die Verantwortung übernommen.

¹⁸ Kurzbericht UNA 20/2/19 – 18.07.2022, S. 77.

¹⁹ Kurzbericht UNA 20/2/25 – 07.11.2022, S. 83.

4.3. Gescheiterte Anrufversuche

Zutreffend wird im Abschlussbericht dargestellt, dass Vili Viorel Păun, der dem Auto des Attentäters mit seinem eigenem PKW folgte, fünf Mal versuchte, den Polizeinotruf zu wählen. Bei keinem der Anrufversuche konnte er Kontakt zur Polizei herstellen. Wären die Notrufkapazitäten größer gewesen, hätte es eine reale Chance gegeben, dass seine Bemühungen erfolgreich gewesen wären. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wäre ihm dann geraten worden, die Verfolgung des gefährlichen Täters aus Gründen des Selbstschutzes zu beenden. Somit hätte sein Leben gerettet werden können.

Selbst in dem Fall, dass Vili Viorel Păun den Notruf erreicht hätte, wäre allerdings aufgrund der Geschwindigkeit des Täters mit hoher Wahrscheinlichkeit der Anschlag am zweiten Tatort in Kesselstadt nicht zu verhindern gewesen.

Anders als der Abschlussbericht kommen wir jedoch zusätzlich zu dem Schluss, dass sich das gesamte Fahndungsgeschehen im Falle eines erfolgreichen Anrufs von Vili Viorel Păun sehr weitgehend verändert hätte

.

5. Der Notausgang

5.1. War der Notausgang verschlossen?

Im Zuge der Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuss hat sich die Vermutung erhärtet, dass der Notausgang der Arena Bar im Allgemeinen verschlossen war. Die Tür wurde regelmäßig Mitarbeiter*innen geöffnet, um angefallenen Müll zu entsorgen. Möglicherweise, weil in diesem Kontext ab und zu vergessen wurde, die Tür wieder zu verschließen, konnten Gäste der Bar sie hin und wieder nutzen, um eine Abkürzung zu nehmen.

Insbesondere in der Tatnacht war der Notausgang abgeschlossen. Diese Vermutung hat sich sowohl durch die Aussagen der in der Tatnacht und am Folgetag eingesetzten Polizeibeamten und die Aussagen von Zeugen, die am Tatabend versucht hatten, die Notausgangstür zu öffnen, bestätigt.

Kriminalhauptkommissarin C. Z. führte im Ausschuss aus, dass sie am Folgetag des Anschlags die Notausgangstür überprüft und verschlossen vorgefunden habe.

Der Zeuge Pieter Minnemann, der in der Tatnacht in der Bar anwesend war, gab an, dass er circa um 21:30 Uhr versucht habe die Tür zu betätigen, diese aber verschlossen gewesen sei.

„(...) Ich hatte gegen circa 21:30 Uhr versucht, durch die besagte Notausgangstür die Bar zu verlassen. Doch sie ging nicht auf, sie war verschlossen. (...)“²⁰

Des Weiteren teilte der Zeuge Muhammed Beyazkendir dem Ausschuss mit, dass er am Tatabend vergebens versucht habe, die Notausgangstür zu öffnen.

„Also ich habe an dem Abend auch selbst versucht, die Notausgangstür zu öffnen, und er war abgeschlossen.“²¹

Auch aus dem Videomaterial, das dem Ausschuss vorliegt, ist deutlich zu erkennen, dass mehrere Besucher der Bar am Tatabend in die Richtung des Notausgangs gehen und nach wenigen Sekunden wieder umkehren. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass der Notausgang in der Tatnacht verschlossen war. Der Notausgang der Arena Bar war in der Tatnacht verschlossen und konnte somit die wichtige Funktion, im Gefahrenfall eine Fluchtoption zu bieten, nicht erfüllen.

5.2. Hätte ein geöffneter Notausgang die Rettung bedeutet?

Die unabhängige Rechercheagentur Forensic Architecture, welche die Fragestellungen zum Themenkomplex „verschlossener Notausgang“ untersucht hat, kam zum Schluss, dass mindestens fünf der Opfer des Anschlags, von denen zwei tödlich verwundet wurden, sich durch eine Flucht aus dem Notausgang hätten retten können. Da sie aber wussten, dass der Notausgang verschlossen war, kam dieser Fluchtweg für sie nicht in Betracht.

²⁰ Kurzbericht UNA 20/2/21 - 26.09.2022, S.9.

²¹ Kurzbericht UNA 20/2/31 - 06.03.2023, S.11.

Der Befassung mit dem Thema im Untersuchungsausschuss Hanau gingen eine Strafanzeige der Familie Kurtovic und ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hanau voraus. Dieses Verfahren wurde eingestellt, da ein Kausalzusammenhang zwischen dem verschlossenen Notausgang der Arena Bar und dem Tod der Opfer nicht abgeleitet werden könne, da man abschließend nicht zweifelsfrei davon ausgehen könne, dass sie den Notausgang als Fluchtoption gewählt hätten, selbst wenn er offen gewesen wäre.

So argumentierte Herr Staatsanwalt Links im Untersuchungsausschuss:

„Für uns war aber nicht mit hinreichender Sicherheit feststellbar, dass die Personen bei einer unverschlossenen bzw. problemlos zu öffnenden Notausgangstür auch diese Fluchtmöglichkeit gewählt hätten und sich nicht für eine Flucht in den hinteren Bereich des Schankraums und ein Verstecken im Lagerraum entschieden hätten.“²²

Aus den eingesehenen Videos der Überwachungskameras der Arena Bar wird die entstandene Gruppendynamik ersichtlich, im Zuge derer sich die Opfer in Richtung des hinteren Teils des Schankraumes bewegen. Aber genau dieselbige Gruppendynamik hätte auch in Richtung des Notausgangs entstehen können, wenn Einzelne aus der Gruppe diese Fluchtrichtung gewählt hätten. Es ist also durchaus schlüssig, dass aufgrund der Gewissheit über den verschlossenen Notausgang kein einziges der Opfer die „Fluchtoption Notausgang“ in Erwägung gezogen, bzw. die Flucht in die Richtung ergriffen hat.

Aus den Ausführungen der Sachverständigen Prof. Dr. Birgitta Sticher wird folgendes deutlich: Es ist durchaus denkbar, dass die Opfer die Entscheidung, die Flucht durch den Notausgang zu ergreifen, in Erwägung gezogen haben könnten. Es ist weiterhin denkbar, dass sie davon nur abgesehen haben, weil sie wussten, dass dieser verschlossen war.

Diese Sichtweise macht sich die Fraktion DIE LINKE zu eigen.

Frau Prof. Dr. Sticher erklärte, dass auch in Stresssituationen Menschen durchaus in der Lage seien, in Bruchteilen von Sekunden rational abzuwägen und dementsprechend Entscheidungen zu treffen.

So schilderte Sie im Untersuchungsausschuss:

„Das heißt, man handelt nicht kopflos im wahrsten Sinne des Wortes, sondern man schaltet sehr schnell den Kopf ein. Das heißt, man greift zurück auf Vorinformationen – weiß ich, ob es einen Fluchtausgang gibt oder nicht? –, man greift auch auf die Einschätzung der Situation zurück: Wo sind denn mögliche Fluchtwege, die mir zur Verfügung stehen? Im Kopf findet sozusagen wirklich eine Abwägung statt.“²³

Und weiterhin führt sie aus:

„Also, wenn ich die von mir genannten Gründe hierarchisieren würde, wäre der erste: „Ich renne nicht in die Gefahr hinein, sondern von der Gefahr weg“, der zweite: „Ich tue in der schnellen Situation das, was für mich die höchste Erfolgswahrscheinlichkeit hat.“ Wenn ich annehme, dass ein Notausgang zu ist, werde ich da nicht hinrennen. Wenn ich den Weg nicht kenne, wähle ich den auch nicht, sondern ich tue das, was mir vertraut ist, selbst, wenn das etwas länger ist. Und die

²² Kurzbericht UNA 20/2/22 - 14.10.2022, S. 143.

²³ Ebd. S. 106.

Orientierung an dem, was die meisten in der Situation tun – wie so eine Art Schwarmintelligenz – ist das, was man macht in der Situation in diesem Bruchteil der Sekunden.“²⁴

Folgende Aussagen von Etris Hashemi, der den Anschlag mit gefährlichen Verletzungen überlebt hat, lassen es sogar als wahrscheinlich erscheinen, dass eine Fluchtoption durch den Notausgang zwar in Erwägung gezogen wurde, diese aber nur deswegen nicht gewählt wurde, weil die Notausgangstür verschlossen war.

„In dem Moment gab es zwei Optionen. Die erste Option: Wir laufen Richtung Notausgang. Die zweite Option: Wir laufen nach hinten in die Bar. Notausgang war für uns keine Option gewesen, weil jedem von uns bekannt war, dass dieser Notausgang geschlossen ist.“²⁵

Etris Hashemi berichtete im Ausschuss auch, dass seine Aussagen zum verschlossenen Notausgang bei seiner Vernehmung kurz nach der Tat beim Bundeskriminalamt (BKA) nicht ernst genommen wurden. Denn dieser Teil der Aussage sei nicht in das Protokoll aufgenommen und dem Vorwurf sei nicht nachgegangen worden.

Er erklärte im Ausschuss:

„Aber mir fällt jetzt etwas gerade ein, was ich noch mal gerne hinzufügen würde. Das will ich unbedingt noch loswerden. Als ich beim BKA meine Aussage gemacht habe, kurz nach der Tat, das war, glaube ich, eine Woche bis zwei Wochen danach, als ich aus dem Krankenhaus entlassen wurde, da war das nämlich auch so gewesen, dass ich ausgesagt habe, mit dem Polizisten über den Notausgang nicht nur gesprochen habe, sondern auch diskutiert habe. Diese Aussage wurde nicht mit reingenommen in der schriftlichen Aussage von mir, wo wir im Nachhinein auch noch mal das verbessern wollten beziehungsweise angemerkt haben. Ich glaube, ich weiß gar nicht, ob das bis heute noch nicht reingenommen wurde.“²⁶

5.3. Wer trägt Verantwortung für den verschlossenen Notausgang?

Die unmittelbare Verantwortung dafür, dass der Notausgang verschlossen war, trägt der Betreiber der Arena Bar. Mehrere Zeugen wiesen jedoch darauf hin, dass der Betreiber geäußert hätte, dass die Notausgangstür aufgrund von Absprachen mit der Polizei geschlossen bleibe. Dieser Vorwurf, dass die Notausgangstür aufgrund von Absprachen zwischen dem Barbesitzer und der Polizei verschlossen war, konnte im Ausschuss nicht mit weiteren Hinweisen untermauert und daher nicht abschließend aufgeklärt werden. Er steht aber weiterhin im Raum.

Er erhärtet sich nicht zuletzt auch durch einen neuen, nach Abschluss der Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss aufgetauchten Hinweis. So hat ein Gast der Arena Bar, der während einer Razzia dort im Jahr 2017 wegen Drogenbesitz festgenommen wurde, bei seiner Gerichtsverhandlung kurz nach dem Attentat vom 19. Februar 2020 ausgesagt, dass er im Zuge seiner Festnahme gehört habe, wie ein Polizist den Betreiber der Bar zum Verschließen des Notausganges aufforderte. Zusätzlich

²⁴ Ebd. S. 108.

²⁵ Kurzbericht UNA 20/2/8. - 20.12.2021, S. 9.

²⁶ Ebd. S. 11.

zu seiner Aussage im Gerichtssaal wird diese Beobachtung von ihm in Form einer eidesstattlichen Versicherung sowie durch seinen Rechtsanwalt bestätigt.

Obwohl dieser schwerwiegende Vorwurf bei der Gerichtsverhandlung in Anwesenheit eines Staatsanwaltes geäußert wurde, wurde keinerlei Prüfung, ob Ermittlungen eingeleitet werden müssen, veranlasst. Auch bei einer erneuten, zweiten Strafanzeige der Familie Kurtovic zum Thema Notausgang im Jahr 2023 wurden die neuen Hinweise nicht für detaillierte Ermittlungen herangezogen. Mit dem Argument des „Nichtbestehens einer Kausalität“ zwischen verschlossenem Notausgang und den Tötungen, wurde die Aufnahme von Ermittlungen zum Themenkomplex Notausgang abermals abgelehnt.

Den schwerwiegenden Vorwürfen, dass durch mögliches polizeiliches Handeln – wenn auch mittelbar – Menschen sich nicht retten konnten und dieser Sachverhalt möglicherweise vertuscht werden sollte, muss weiter nachgegangen werden.

6. Der Einsatz am Täterhaus

6.1. Einblicke in polizeiliches Einsatzversagen – der Bericht der AG Nachbereitung

Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses stellt zu Recht fest, dass die Einsatzlage für die eingesetzten Polizist*innen besonders herausfordernd war. Dem Urteil, dass der Einsatz ohne Einschränkung den geltenden Standards entsprach und sachgerecht ausgeführt wurde, schließen wir uns nicht an.

Sowohl die polizeiinterne einsatztaktische Nachbereitung des Einsatzgeschehens im Rahmen der AG Nachbereitung (AG NAH)²⁷, als auch die Analysen der Sachverständigen von Forensic Architecture/Forensis zeigen zahlreiche Defizite des Polizeieinsatzes auf.

Der Bericht der AG NAH kommt zu dem Schluss, dass die frühzeitige Anwendung der Konzeption „Sofortmaßnahmen bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit bewaffneten Gewalttätern“ hilfreich gewesen wäre:

„Sowohl für die PvD als auch für den PF war es zunächst nicht möglich, hinreichend gesicherte Erkenntnisse über Tatablauf, Tatmotivation sowie möglicherweise noch folgende Lageverschärfungen zu erhalten. Es mussten so immer wieder neue Hypothesen gebildet werden, auch die Klassifizierung der Lage wurde so erschwert und erst zu einem späten Zeitpunkt durchgeführt. Die Konzeption „Sofortmaßnahmen bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit bewaffneten Gewalttätern“ hätte hier Hilfestellungen geben können, wenn sie frühzeitig angewandt worden wäre.“²⁸

Ergebnis dessen war, dass die gemäß diesem Sonderlagenenerlass vom 29.12.2017 „vorgeschriebenen Melde- und Entscheidungswege nicht eingeleitet wurden“²⁹

Des Weiteren hält der Bericht der AG NAH fest:

„Der Alarmierungsserver wurde aufgrund von Anwendungsproblemen nicht genutzt. Insbesondere im Bereich der Funktionsträger (Führungsstab, PÖA, Beamte/-innen mit speziellen Fachkenntnissen) ist eine schnellere Verfügbarkeit erforderlich.“³⁰

Für die Bereiche Ermittlungen und Tatortarbeit kommt der Bericht zu folgendem Schluss: „Die zu geringe Anzahl an Kräften bedingte zudem, dass wesentliche Funktionen nicht besetzt werden konnten.“³¹ Auch für den Bereich Betreuung der Angehörigen der Opfer stellt der Bericht fest: „Auch Fachkräfte, welche hier dringend von Nöten gewesen wären, waren nicht vor Ort.“³²

²⁷ DVD 14 0095a, S. 379ff.

²⁸ DVD 14 0095a, S. 385.

²⁹ DVD 14 0095a, S. 390.

³⁰ DVD 14 0095a, S. 386.

³¹ DVD 14 0095a, S. 409.

³² DVD 14 0095a, S. 407.

In dem Nachbereitungsbericht werden nicht nur Fehler bei der Alarmierung geschildert, sondern auch grundlegende Defizite in puncto Kommunikation während des Einsatzes:

„Insgesamt wurde auch die Kommunikation durch und mit der Leitstelle bemängelt. Als konkrete Kritikpunkte wurden genannt, dass seitens der Leitstelle keine klaren Aufträge und Ansagen über Funk erfolgten und die Funkdisziplin in weiten Teilen nicht beachtet wurde. Die Erwartungshaltung gegenüber der Leitstelle war hier, dass diese bei zu langen, nicht relevanten Funkdurchsagen entsprechend regulierend eingreift. Es entstand der Eindruck, dass die Mitarbeiter/-innen der Leitstelle selbst überfordert waren und bereits in der ersten Phase der Lage der Überblick verloren ging. Teilweise habe man bei Funkanfragen an die Leitstelle keine Antwort durch diese erhalten. Eine regelmäßige Lageinformation im Sinne einer einsatzbegleitenden Lageorientierung über Funk mit einer Wiedergabe des aktuell bekannten Sachstandes, anstehenden Maßnahmen und vorliegender Erkenntnisse der Gesamtlage betreffen, wurde nicht kommuniziert. [...]

Stellvertretend für weitere Beispiele wurde ausgeführt, dass über die interne Kommunikation weniger Informationen erhalten wurden als über das Internet und soziale Medien.“³³

6.2. Überwachung des Täterhauses

Probleme in Bezug auf Informationsweitergabe werden konkret auch bei dem Einsatz des Überwachungshubschraubers in der Tatnacht über Hanau deutlich. Bemerkenswert ist, dass die Besatzung des Helikopters zu keinem Zeitpunkt seines ca. zweistündigen Einsatzes die Adresse des Täterhauses erfährt. Der zu Beginn der Tatnacht als Polizeiführer fungierende Polizeidirektor Jürgen Fehler erklärte im Ausschuss, weshalb er den Überwachungshubschrauber nicht zur Beobachtung des Täterhauses eingesetzt habe:

„Der Hubschrauber war für mich kein Mittel, um über dem Täterhaus zu stehen, mit einem Suchscheinwerfer nach unten zu strahlen und mit einer Wärmebildkamera aufzuklären, was da unten los ist. Die Technik des Hubschraubers weist dann aus, wenn Sie die Wärmebildkamera anhaben, dass da viele Menschen stehen, dass sich da viele Menschen bewegen. Dann kann ich aber nicht sagen, sind es Polizisten, sind es unbeteiligte Dritte oder ist es möglicherweise jemand, der aus dem Haus rauskommt. Das heißt, der Hubschrauber war für mich ein Mittel zur Aufklärung und zur Fahndungsunterstützung. Ich habe den Hubschrauber grundsätzlich bewusst gar nicht am Tathaus gewollt, weil das für mich noch einmal eine Art Eskalationsstufe hätte geben können. Denn was passiert denn, wenn jemand sich bedroht fühlt, wenn er tatsächlich der Täter ist, und der Hubschrauber leuchtet, was weiß ich, jetzt einmal übertrieben formuliert, mit dem Suchscheinwerfer in die Wohnung rein? Ich habe den Hubschrauber dezidiert nicht am Haus eingesetzt.“³⁴

Der Hubschrauber sei nicht für eine sinnvolle Überwachung geeignet und der mögliche Täter hätte nicht provoziert werden sollen, so Polizeidirektor Fehler. Die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Aufnahmen der Hubschrauberkamera zeigen jedoch eine äußerst leistungsstarke Technik, welche es auch erlaubt, aus großer Entfernung nachts mittels Wärmebildkamera Areale sehr detailliert zu erfassen. Zum zweiten überflug der Helikopter in der Tatnacht mehrmals das Täterhaus – schließlich konnte die

³³ DVD 14 0095a, S. 399

³⁴ Kurzbericht UNA 2072/26, Sitzung vom 21.11.2022, S. 21.

Besatzung nicht wissen wo sich das Haus befindet und sich entsprechend auch nicht von ihm fernhalten. Unbeabsichtigt war der Helikopter somit de facto am Täterhaus im Einsatz.³⁵ Einen an den Hubschrauber gerichteten Einsatzbefehl das Täterhaus zu meiden, hatte es zudem nicht gegeben. Die Aussagen des Polizeiführers Fehler sind somit nicht schlüssig. Plausibel scheint hingegen, dass der Überwachungshubschrauber im Zuge des Einsatzes schlicht vergessen wurde. Ein Indiz dafür ist auch, dass in dem Video des Hubschraubers zweimal zu sehen ist, wie ein Besatzungsmitglied in Erwartung dessen, dass ihm die Adresse des Täterhauses mitgeteilt wird, die Eingabemaske der Navigationssoftware öffnet.

Zu sehen ist in dem Helikopter-Video mit Zeitstempel 23:03-23:04 Uhr, dass die Adresseingabemaske in der Erwartung geöffnet wird, dass eine Information zu der Täteranschrift via Funk erfolgt, was aber nicht erfolgt. Ein Besatzungsmitglied sagt (23:04): „*Die Halteranschrift...was war denn das für eine Halteranschrift? Ja, da kam ja nichts.*“ Ein zweites Mal wird die Suchmaske in Erwartung der Adresse von 23:15:55 bis 23:16:11 Uhr geöffnet.

Die Mitteilung der Adresse erfolgte jedoch nicht. In diesem Zusammenhang erscheint relevant, dass in dem Bericht der AG NAH von Kommunikations- und Funkproblemen die Rede ist.³⁶ In dem Nachbereitungsbericht wird außerdem bemängelt, dass eine regelmäßige Lageinformation per Funk fehlte.

Im späteren Verlauf des Einsatzes spitzten sich die Kommunikations- und Funkprobleme noch einmal zu: Im Helikoptervideo ist ein Besatzungsmitglied bei Zeitstempel 00:10 Uhr zu hören: „*Keiner will uns, wir sind glaube ich abgehängt. So lange Kanal gewechselt bis sie uns raushaben.*“ Und um 00:15 Uhr: „*...Kanalbingo...*“. Der Hubschrauber war zumindest aus einem Teil des Funknetzes gefallen.

Die mangelnde Einbindung des Helikopters ist insbesondere für die Phase der Überwachung des Täterhauses relevant. Polizeidirektor Jürgen Fehler erklärte im Ausschuss, dass zu einem frühen Zeitpunkt das Täterhaus mittels ziviler Operativer Einheiten (OPE) überwacht worden sei: „*Im Ergebnis habe ich [...] dargelegt, wir haben das Haus umstellt. Ich führe im Rahmen der Auftragstaktik. Die Rückmeldung war, das Haus ist umstellt.*“³⁷

Obwohl ein Beamter der OPE im Untersuchungsausschuss aussagte, dass er sicher sei, dass zumindest das Täterfahrzeug, welches der Täter in der Nähe der Wohnanschrift abgestellt hatte, ununterbrochen unter Beobachtung stand³⁸, wird deutlich, dass es bei der Umstellung und Überwachung des Täterhauses zu Lücken kam. Eines der drei OPE-Polizeifahrzeuge war längere Zeit abgelenkt und eines zumindest kurzfristig durch eine Maßnahme in Bezug auf verdächtige Rocker für etwa eine Stunde bis ca. 24:00 Uhr. Dazu der Leiter der OPE-Einheiten:

³⁵ vgl. auch die Analyse von Forensic Architecture zum Einsatz der Polizei am Täterhaus: <https://forensic-architecture.org/investigation/racist-terror-attack-in-hanau-the-police-operation> (zuletzt abgerufen am 02.11.2023).

³⁶ DVD 14 0095a, S. 399.

³⁷ Kurzbericht UNA 20/2/26 - 21.11.2022, S. 45.

³⁸ Kurzbericht UNA 20/2/34 - 22.05.2023, S. 12.

„Wir waren mit Sicherheit mit der ganzen Maßnahme rund um diese Rockergruppierung bestimmt eine Stunde gebunden. Seitdem wir das erste Mal von denen angesprochen worden sind bis zur Ingewahrsamnahme und der Verbringung der Personen ins Gewahrsam, ist mit Sicherheit eine Stunde vergangen. Wir waren komplett damit gebunden, weil da noch vor Ort ohnehin viel Auflauf war. Da kam eine Familie entlang, in die Absperrung, die dann meinte, die wären Angehörige oder die hätten von dem Sachverhalt mitbekommen. Die wollten dann durch die Straße durchlaufen. Es war Fasching. Da sind diverse betrunkene Menschen, die verkleidet waren, langgelaufen. Die Maßnahme musste dann so abgedeckt werden, dass keiner zur Richtung Täterwohnung läuft. Also, wir waren mit Sicherheit eine Stunde gebunden.“³⁹

Dem vergessenen Hubschrauber hätte bei der Überwachung des Täterhauses dementsprechend eine entscheidende Rolle zukommen können. Dem Fazit eines durchweg sachgerechten und alle Standards erfüllenden Polizeieinsatzes, wie der Abschlussbericht behauptet, können wir uns daher nicht anschließen.

6.3. Das Spezialeinsatzkommando

Wenig glaubwürdig bleiben für die Fraktion DIE LINKE Äußerungen, nach denen den eingesetzten Beamt*innen des Spezialeinsatzkommandos (SEK) keinerlei Informationen über das Tatmotiv vorgelegen haben sollen. Der Leiter des SEK antwortete im Untersuchungsausschuss auf die Frage, ob er während des Einsatzes gewusst habe, dass der Täter politisch rechts zu verorten sei: *„Nein. Also, ich kann mich – – Nein, eigentlich nicht.“⁴⁰* Angesichts dessen, dass die Vorbereitung auf den Zugriff im Täterhaus insgesamt drei Stunden in Anspruch nahm und dass zudem unmittelbar vor Ort eine Vermittlungsgruppe der Polizei anwesend war, die versuchte mit dem Täter im Haus in Kontakt zu treten, erscheint es wenig plausibel, dass Informationen zum Täterprofil und zumindest Mutmaßungen zum Tatmotiv bei den Polizeikräften vor Ort nicht kursierten.

Auch konnte im Untersuchungsausschuss die Frage nicht schlüssig geklärt werden, warum das SEK in der Tatnacht mehr als drei Stunden gewartet hat, bis das Täterhaus betreten wurde. Das im Ausschuss vorgebrachte Argument, dass eine sehr intensive Vorbereitung auf so einen Einsatz wichtig ist, um Risiken auch bei den Einsatzkräften zu minimieren, ist zutreffend. Dennoch blieben die Ausführungen zu der Frage, warum in dem konkreten Fall welche Vorbereitungen genau eine mehr als dreistündige Vorbereitungszeit brauchten, mehr als vage. Zumal in diesem Zeitraum nicht ausgeschlossen werden konnte, dass der Täter sich nicht in dem betreffenden Haus in Kesselstadt befand, sondern weiterhin hätte flüchtig sein können.

Im Juni 2021 wurde im Rahmen von Ermittlungen in Rheinland-Pfalz gegen einen Polizisten wegen des Besitzes von Darstellungen von Kindesmissbrauch die Existenz einer polizeiinternen Nazi-Chat-Gruppe aufgedeckt – mit insgesamt 56 Personen. In dieser extrem rechten Chatgruppe waren auch zahlreiche hessische Beamte, darunter 13 SEK-Beamte, die in der Tatnacht in Hanau am Einsatz beteiligt waren.

⁴⁰ Kurzbericht UNA 20/2/34 - 22.5.2023, S. 39.

Die Tatsache, dass es in der hessischen Polizei Beamte gibt, die an extrem rechten Chatgruppen beteiligt waren und in diesem und anderen Einsätzen eingesetzt worden sind, bleibt völlig inakzeptabel und wirkt auf Angehörige, Überlebende und die demokratische Öffentlichkeit mehr als verstörend. Wenn der Leiter des SEK zu diesem Thema in der Ausschusssitzung auf die Frage, ob er Kenntnis darüber habe, ob es Untergebene von ihm, gab, die Teil dieser Chat-Gruppen waren und in der Tatnacht in Hanau eingesetzt waren, mit „*Nein*“⁴¹ antwortet, wirkt dies nicht vertrauenswürdig.

⁴¹ Ebd. S. 41.

7. Das Versagen beim Opferschutz

7.1. Umgang mit den Opfern und den Angehörigen

Schon bei den ersten Aussagen der Überlebenden und der Opferangehörigen im Untersuchungsausschuss wurde deutlich, dass hessische Behörden im Umgang mit ihnen in vielfältiger Weise versagten. Sowohl in den ersten Stunden nach dem Anschlag am 19. Februar als auch in den darauffolgenden Tagen wurde ihren Bedürfnissen im Allgemeinen, vor allem aber ihren dringlichen und berechtigten Informationsbedürfnissen, in vielen Fällen nicht entsprochen.

Said Etris Hashemi, Überlebender des Anschlags und Bruder des ermordeten Said Nesar Hashemi, erlitt durch Schüsse eine schwere Hals – und Schulterverletzung. Herr Hashemi befand sich auf dem Parkplatz vor der Arena Bar als nach wenigen Minuten die Polizei eintraf. Zwei Polizeibeamte traten an Herrn Hashemi heran. Anstatt jedoch unmittelbar Erste Hilfe zu leisten und für eine medizinische Versorgung der offensichtlichen Verletzungen zu sorgen, fragten sie Herrn Hashemi nach seinem Personalausweis: „Der eine Polizist hat mich nach meinem Personalausweis gefragt gehabt“.⁴² Auf die Nachfrage von Herrn Hashemi, weshalb noch keine Rettungswagen vor Ort seien, erhielt er die Antwort: „Wenn hier in Deutschland geschossen wird, dann kommt erstmal die Polizei“.⁴³

Dieser empathielose Umgang mit einem schwerverletzten Menschen kann und sollte nicht mit der Überforderung von einzelnen Beamten aufgrund der Ausnahmesituation entschuldigt werden. Der sachverständige Polizeiwissenschaftler Prof. Tobias Singelstein wertete diese Form des Polizeihandelns als Ausdruck von strukturellem Rassismus.

Mitglieder der Familie Gürbüz trafen kurz nach dem Anschlag in Hanau vor der Bar ihres Sohnes ein. Obwohl sich Frau Gürbüz mehrere Male an die Einsatzkräfte gewandt hatte, sich als die Mutter von Sedat Gürbüz ausgewiesen hatte und um Information bat, wurde sie immer wieder von Polizisten abgewiesen. Sie verweilte bis in die frühen Morgenstunden (ca. 6:30 Uhr) im Eingangsbereich eines dem ersten Tatortbereich gegenüberliegenden Hotels. In diesen ca. sieben Stunden wurde die Familie Gürbüz weder nachvollziehbar über die Lage unterrichtet noch hat man ihnen ein Betreuungsangebot unterbreitet, so dass sie sich von einem Bekannten letztendlich nach Hause fahren lassen musste.

„Wir haben gewartet, gewartet, gewartet. Wir haben nicht verstanden. Keiner hat irgendwelche Informationen gegeben. Sie haben uns dann in das Hotel gegenüber reingebeten. Die hätten längst schließen müssen. Aber der Besitzer hat gesagt: Lasst die Leute dasitzen. Das ist Sedats Familie. – Die kannten Sedat, sehr gut, und liebten Sedat. Alle auf der Straße haben ihn gekannt. Ich habe immer noch gewartet, dass Sedat endlich sein Gespräch mit der Polizei beendet. Ich habe nicht verstanden, dass er weg ist. Wir waren im Schock. Um sechs oder halb sieben sind wir nach Hause gegangen, weil wir immer noch keine Informationen bekommen haben. Sie sagten: Wartet hier nicht, geht. – Uns hat jemand nach Hause gefahren, ein Bekannter.“⁴⁴

⁴² Kurzbericht-UNA20/2/8 - 17.12.2021, S 10.

⁴³ Ebd. S 11.

⁴⁴ Ebd. S.8.

Obwohl um sechs Uhr am Morgen des 20. Februar die Namen der Verstorbenen feststanden, das Kennzeichen von Vili Viorel Păuns Fahrzeug bekannt war, war die Polizei nicht in der Lage, die Angehörigen über den Verlust ihres Sohnes angemessen zu benachrichtigen. Stattdessen musste Herr Păun sich selbst auf die Suche nach seinem Sohn machen. Erst als er sich am 20. Februar an die Polizei am Marktplatz in Hanau wandte und von dort gegen 14 Uhr zur Polizeistation am Freiheitsplatz geführt wurde, übermittelte man ihm und seiner Frau die Todesnachricht ihres Sohnes.

„Nach einer kurzen Wartezeit in der Dienststelle am Freiheitsplatz zwischen 13 und 14 Uhr hat uns derselbe Beamte in ein Zimmer geführt, zwei Gläser Wasser gereicht und teilte uns mit, unser Sohn sei am Kurt-Schumacher-Platz erschossen worden. Wir waren schockiert. Wir sind zu Boden gegangen.“⁴⁵

Anscheinend hatte die hessische Polizei es schlicht vergessen, die Familie Păun ausfindig zu machen, um die Todesnachricht zu überbringen.

7.2. Keine Transparenz beim Umgang mit den Toten

Alle im Untersuchungsausschuss angehörten Hinterbliebenen und Familien berichteten, dass sie gegenüber den Behörden immer wieder ihr Bedürfnis, über den Verbleib der Leichen informiert zu werden, artikulierten. Sie hatten den Wunsch, schnell Abschiednehmen zu können. Obwohl diese Möglichkeit bestanden hätte, wurde diese wichtige Information nicht an die Angehörigen weitergegeben.

Der stellvertretende Leiter des rechtsmedizinischen Instituts Frankfurt am Main teilte dem Untersuchungsausschuss mit, dass seitens der Rechtsmedizin Frankfurt am Main am Sonntag den 23. Februar 2020 eine Möglichkeit in den Räumen des Instituts geschaffen wurde, um ein möglichst geeignetes Abschiednehmen zu ermöglichen. Dies teilte er mindestens einem Mitarbeiter des BKA, aber auch weiteren anwesenden Polizeibeamten, die sich immer wieder in den Räumlichkeiten befunden haben, mit. Der Untersuchungsausschuss konnte abschließend nicht aufklären, wer letztlich die Verantwortung für das Ausbleiben der Weitergabe dieser Information an die Angehörigen trug. Weder das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) noch das BKA hatten eigenständig versucht zu klären, wie es zu diesem Informationsverlust kommen konnte.

Diese Beispiele stehen neben den zahlreichen anderen Fällen exemplarisch für das eklatante Versagen der hessischen Behörden sowohl bei der Versorgung der Hinterbliebenen und Angehörigen als auch bei der Vermittlung von Informationen.

⁴⁵ Kurzbericht UNA 20/2/7 - 17.12.2021, S.48.

7.3. Die Gefährderansprachen

Kontakte zwischen den Überlebenden und den Angehörigen der Opfer und der Polizei gab es kurz nach dem 19. Februar nicht nur in Bezug auf das vergangene Tatgeschehen, sondern auch in Bezug auf mögliche Folgetaten. In den Gesprächen ging es jedoch nicht um weitere rechte Straftaten und eine mögliche weitere Gefährdung der Überlebenden und Opfer, sondern im Gegenteil: Laut Innenminister Peter Beuth wurden 10 Überlebende und Angehörige der Opfer im März 2020 mit sogenannten polizeilichen Gefährderansprachen konfrontiert.⁴⁶ Der Anlass war die Rückkehr des Vaters des Täters nach Hanau nach seiner Einweisung in eine Klinik. Die Gefährderansprachen wurden von vielen Angehörigen als ungerecht empfunden.

Am 23.03. ab 21.10 Uhr traf sich der Führungsstab der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Bar“ des Hessischen Landeskriminalamtes.⁴⁷ Anlass der nächtlichen Besprechung war die Ankündigung des Vaters an die Presse zu treten und die Klinik, in welcher er seit der Anschlagnacht untergebracht war, zu verlassen. Als eine mögliche Option wird in einem Protokoll der Besprechung vermerkt, dass er in sein Haus nach Hanau zurückkehren wolle. Im Zentrum der Besprechung steht laut Protokoll die Analyse möglicher Gefährdungen für den Vater des Täters. Die hessischen Kriminalbeamten machen insbesondere zwei Gefährdungsquellen ausfindig:

„Zufälliges Zusammentreffen, gewalttätige Übergriffe sind einzukalkulieren“⁴⁸, was sich auf die Überlebenden, Angehörigen der Opfer und auf deren Umfeld in Hanau bezieht,

und

„Laut Gefährdungsbewertung des HLKA vom 21.2.2020 ist einzukalkulieren, dass insbesondere die linksextremistische Szene Hans-Gerd Rathjen eine rechtsextremistische Gesinnung unterstellt bzw. diese propagiert wird und hierzu in den szeneeigenen Medien eigene Recherchen anstellt, Statements verbreitet und eigene Deutungshoheit in Anspruch nimmt. Aufgrund der Familienverhältnisse dürfte durch die linksextremistische Szene zumindest eine „Mitwisserschaft“ des Vaters unterstellt werden bzw. ihm der Vorwurf gemacht werden, er habe ggf. seinen Sohn beeinflusst bzw. nicht von der Tat abgehalten.“⁴⁹

Die folgende Bewertung wird im Zuge der Besprechung getroffen und das entsprechende polizeiliche Vorgehen vorgeschlagen:

„Opferfamilien wären hier potentielle Gefährder für Vater, dh es müsste eine Art Gefährderansprache gemacht werden.“⁵⁰

⁴⁶ INA 20/23 – 14.05.2020, S. 23.

⁴⁷ Vgl. Mitschrift des Treffens der BAO „Bar“ vom 23.03.2020; DVD 29 UNA 20/2 0182, S. 49-54.

⁴⁸ Ebd., S. 50.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd.

In dieser Besprechung des Führungsstabs der BAO „Bar“ wird somit vier Tage nach der Tatnacht das Konzept der polizeilichen „Gefährderansprache“ gegenüber den Überlebenden und Angehörigen in Stellung gebracht. Zudem sollen die Kontaktbeamten folgenden Auftrag ausführen: „Frage nach Gedanken der Familien hinsichtlich Schuldfrage des Vaters“.⁵¹

In diesem fünfseitigen Protokoll der nächtlichen Besprechung gibt es keinen Hinweis darauf, dass die hessischen Kriminalbeamten zu irgendeinem Zeitpunkt in Betracht gezogen haben könnten, dass der Vater des Täters eine Gefahr für die Überlebenden, die Angehörigen der Opfer und ihr Umfeld sein könnte. Dass den Beamten die rechte ideologische Positionierung des Vaters bekannt war, zeigt folgende Bemerkung an:

„Gesinnung Vater, wenn diese an die Öffentlichkeit gelangt, lässt politische Meinung pröckeln[sic!]“⁵² Der polizeiliche Opferschutzauftrag wurde in der Mitschrift des Treffens nicht erwähnt, die Perspektiven der Opfer des rechten Terroranschlags spielten keine Rolle.

Weil der Vater des Täters nicht kurzfristig nach Hanau zurückkehrte, sondern erst einige Tage später, fanden die Gefährderansprachen nicht unmittelbar im Anschluss an das Treffen der BAO „Bar“ vom 23.2. statt, sondern wurden erst durch einen Auftrag der Leiterin des Stabes im Polizeipräsidium Südosthessen, Kriminaldirektorin K., am 11. März 2020 ausgelöst.

Die Polizistin Z. schrieb im Auftrag von Kriminaldirektorin K. per E-Mail am 11. März an alle Kontaktbeamt*innen der Opferfamilien:

„Auf Anordnung der L'in-Stab, KD'in König, werden die Kontaktbeamten gebeten, die Familien und Verletzten unverzüglich darüber zu informieren, dass der Hans-Gerd RATHJEN (Vater des Täters) sich wieder frei in Hanau bewegt. Die Familien sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es bei einem Zusammentreffen zu keine[sic!] konfliktverschärfenden oder strafbaren Handlungen kommen darf! Auffälligkeiten und Besonderheiten sind sofort der PD-Kinzig sowie Unterzeichnerin zu melden“.⁵³

Der Sachverständige Prof. Singelstein sprach im Untersuchungsausschuss davon, dass sich die Angehörigen als „Opfer zweiter Klasse“ oder sogar „als Täter“ behandelt gefühlt haben.⁵⁴ Die Sachverständige Heike Kleffner analysierte die Gefährderansprachen als ein Beispiel für institutionellen Rassismus gemäß der Definition der Macpherson-Kommission: „[...]kollektives Versagen einer Behörde beziehungsweise einer Organisation, Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer kulturellen oder ethnischen Herkunft adäquate und professionelle Dienstleistungen und Service zur Verfügung zu stellen“.⁵⁵

⁵¹ DVD 29 UNA 20/2 0182, S. 52.

⁵² Ebd., S. 51.

⁵³ DVD 17 UNA 20/2 0115b, S. 264.

⁵⁴ Kurzbericht UNA 20/2/33 – 05.05.2023, S. 68

⁵⁵ Ebd. S. 10.

Sowohl die Sachverständige Heike Kleffner als auch der Sachverständige Prof. Dr. Singelstein betrachten die Gefährderansprachen der Polizei gegenüber den Überlebenden und Angehörigen der Opfer des Anschlags von Hanau folglich als einen Ausdruck von institutionellem Rassismus.⁵⁶ Die hessische Polizei ging davon aus, dass die Überlebenden, die Angehörigen der Opfer und ihr Umfeld, diejenigen seien, von denen eine Gefahr ausging und nicht von dem Vater des Rechtsterroristen. Der Fokus der Mitschrift des Treffens der BAO „Bar“ liegt auf einer möglichen Gefahr, welche die Angehörigen und Überlebenden darstellen könnten und enthält die Leerstelle in Bezug auf den Vater als möglichen künftigen Täter. Dies untermauert die These von institutionellem Rassismus in den handelnden Strukturen der hessischen Polizei. Diese Täter-Opfer-Umkehr fand zudem in einem Kontext statt, in dem bereits dokumentiert und bekannt war, dass der Vater des Täters die faschistische politische Anschauung des Sohnes und seine Verschwörungsideologien teilt.

Diese polizeiliche Praxis, bei welcher es zu einer Täter-Opfer-Umkehr kommt, ist u.a. im Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags dokumentiert.⁵⁷ Die Telekommunikationsüberwachung des Vaters des in Kassel ermordeten Halit Yozgat wurde verlängert, weil das Polizeipräsidium Kassel davon ausging, dass er eine Gefahr für den ehemaligen Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes, Andreas Temme, welcher während des Attentats am Tatort zugegen war, darstellte.

Die Sachverständige Kleffner betonte, dass fehlender Schutz von Opfern durch Behörden zu sekundärer Viktimisierung führen könnte:

„Aus der Traumaforschung und aus der Arbeit mit traumatisierten Überlebenden wissen wir, dass der zentralste Aspekt ist, Sicherheit wiederherzustellen und das Sicherheitsempfinden wiederherzustellen. [...] Die Wiederherstellung dieses Sicherheitsempfindens ist entscheidend, um Traumata zu bearbeiten und so vielleicht Zukunftsperspektiven wieder zu erarbeiten.“⁵⁸

Die Perspektive der hessischen Polizei, dass zunächst ausschließlich der rechtsextreme Vater als schutzbedürftig eingestuft wurde und die Überlebenden und die Angehörigen der Opfer und ihr Umfeld als Gefahr und zunächst nicht schutzbedürftig eingestuft wurden, hat gemäß der Analyse von Kleffner dramatische Folgen für die Bewältigung des rechten Terroranschlags:

„Die Tatsache, dass der Vater des Attentäters in Kesselstadt weiterhin, und zwar seit zwei Jahren, von den Angehörigen als Bedrohung wahrgenommen wird und dass so lange gewartet wurde, bis entsprechende polizeiliche Maßnahmen zum Schutz der Angehörigen eingeleitet wurden, hat tatsächlich dieses Sicherheitsempfinden nochmals sehr stark beschädigt. Das macht es viel schwieriger, mit einem traumatischen Ereignis, einem traumatischen Verlust abzuschließen beziehungsweise Wege zu gehen, die ein Abschließen ermöglichen.“⁵⁹

⁵⁶ Ebd. S. 11.

⁵⁷ Drucksache 18/1295 des Bundestages, S. 1220.

⁵⁸ Sitzungsprotokoll UNA 20/2, 33. Sitzung, S. 21.

⁵⁹ Ebd., S. 21/22.

8. Konsequenzen und Handlungsempfehlungen

Kurze Zeit nach dem Anschlag am 19. Februar 2020 formulierten die Überlebenden und Angehörigen und die sie unterstützenden Gruppen ihre Forderungen nach einem würdigen Erinnern, nach Gerechtigkeit, Aufklärung und Konsequenzen. Mit dem Einsetzungsbeschluss⁶⁰ erhielt der Untersuchungsausschuss auch den Auftrag, Handlungsempfehlungen abzugeben.

Im Abschlussbericht der Mehrheitsfraktionen wurden eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen erarbeitet und ausgeführt. Einige dieser Handlungsempfehlungen finden die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. Dazu zählen beispielsweise die Anpassung der Curricula in der polizeilichen Ausbildung um die Aspekte Rassismusprävention und die Stärkung von Demokratieresilienz, die Veränderung der Schwärzungspraxis von Akteninhalten und die zu prüfenden Änderungen am Hessischen Untersuchungsausschussgesetz (HUAG).

Andere der dargestellten Handlungsempfehlungen lehnen wir explizit ab. Dazu zählten zum Beispiel die Ausweitung von polizeilichen Befugnissen oder die verstärkte Nutzung der Überwachungssoftware HessenData.

Im Folgenden konzentrieren wir uns daher auf diejenigen Handlungsempfehlungen, die für die Fraktion DIE LINKE von herausragender Bedeutung sind und den Schwerpunkt unserer Betrachtungsweise darstellen.

8.1. Opferschutz

Die Behörden haben im Umgang mit den Angehörigen in der Tatnacht versagt. Oftmals wurden ihre berechtigten Anliegen ignoriert und oft wurden sie allein gelassen. In vielen Situationen hat das Verhalten der Polizei die Angehörigen und Überlebenden zusätzlich traumatisiert. Opferschutz hat kaum eine Rolle gespielt – weder unmittelbar nach der Tat, noch in der Zeit danach. Wichtiger war es, der Öffentlichkeit den Polizeiapparat als unfehlbar zu präsentieren.

Seit 2012 existiert auf EU-Ebene eine Europäische Opferschutzrichtlinie [2012/29EU]. Diese stellt fest, dass insbesondere Opfern von Terrorismus „besondere Betreuung, Unterstützung und Schutz“ zukommen muss. Und: sie fordert ein, dass Opfer von Terrorismus „*der gesellschaftlichen Anerkennung und der respektvollen Behandlung durch die Gesellschaft bedürfen.*“ Das Handeln hessischer Behörden ist dieser Richtlinie im Nachgang des Anschlags von Hanau nicht gerecht geworden.

Es braucht daher eine Reform des Hessischen Opferfonds. Der im Jahr 2021 eingesetzte Hessische Opferfonds erfüllt eine wichtige Funktion bei der notwendigen finanziellen Unterstützung von Opfern terroristischer Anschläge. Angesichts der Erfahrungen, die im Nachgang des Anschlags von Hanau gemacht wurden, müssen seine Richtlinien vom März 2023 jedoch dringend (erneut) überarbeitet werden. Neben dem Kriterium der verwandtschaftlichen Beziehung zum Opfer sollte der tatsächliche Grad der Betroffenheit nach einem (traumatisierenden) Anschlag hoch gewichtet werden. Die Betroffenheit an einem engen Modell der klassischen Kernfamilie auszurichten, spiegelt weder tatsächliche „patch-work“-Familienstrukturen noch notwendigerweise reale Betroffenheit wieder.

⁶⁰ Dringlicher Antrag der Fraktionen SPD, FDP und DIE LINKE, Drucksache 20/6079, 01.07.2021.

Der bisherige Regelsatz in der Höhe von 10.000 Euro sollte verdoppelt werden.

Zudem sollte die Mittelvergabe für die Betroffenen – anders als bisher – nachvollziehbar gestaltet werden. D.h. der Opferfonds sollte seine Mittelvergabe anhand seiner Kriterien maximal transparent begründen. Gemäß der EU-Opferrichtlinie gibt es eine besondere Fürsorgepflicht staatlicher Behörden gegenüber Opfern von terroristischen Anschlägen. Nicht nachvollziehbares Handeln von staatlichen Behörden erschwert die Bewältigung traumatischer Ereignisse.

Das Land Hessen sollte im Bundesrat eine Initiative einbringen, welche die Zielsetzungen haben sollte, die Antragstellung für Überlebende und Angehörige von Opfern im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) zu vereinfachen und die Mittelvergabe durch transparente Fristen für die Versorgungsämter signifikant zu beschleunigen. Das Antragsverfahren darf keine zusätzliche Belastung, die die Verarbeitung der Tat behindert, für Überlebende und Angehörige von Opfern sein. Im Gegenteil: Es soll die Grundlagen dafür legen, dass die Folgen z.B. eines terroristischen Anschlags bewältigt werden können. Die Versorgungsämter sollten deshalb ihre Beratungspflicht proaktiv wahrnehmen. Deswegen sollte auch die Frequenz der turnusgemäßen Überprüfungen reduziert werden, die Beweislast für die Notwendigkeit des Fortführens von OEG-Entschädigungsleistungen sollte nicht Überlebenden und Opfern aufgebürdet werden.

Um eine solche Initiative vorzubereiten, sollte eine unabhängige Expert*innen-Kommission zum Thema soziale Absicherung von Opfern rechter Gewalt detaillierte Empfehlungen auf empirischer Grundlage erarbeiten. Die bisherigen Verfahren sollen evaluiert werden und Vorschläge für eine ggf. notwendige langfristige finanzielle Absicherung von traumatisierten Opfern konzipiert werden.

Die berechtigten Informationsbedürfnisse von Überlebenden und Angehörigen der Opfer wurden im Nachgang des Anschlags von der Hessischen Polizei in vielen Fällen ignoriert. Häufig verlief die Kommunikation über mehrere Kanäle und inhaltlich wenig transparent. Sinnvoll ist daher künftig eine ansprechbare Instanz (single point of contact), die zudem den Informationsfluss auch mit weiteren Behörden koordiniert (z.B. Bundeskriminalamt, Generalbundesanwaltschaft) und somit in der Lage ist, Überlebende und Angehörige von Opfern präzise, zeitnah und umfassend mit Informationen zu versorgen.

Unabhängige professionelle – auch mobile – Beratungsstellen für Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sollten flächendeckend in ganz Hessen sichergestellt werden. Dazu gehört eine dauerhafte finanzielle Grundlage aus Landesmitteln.

8.2. Unabhängige/r Polizei- und Bürgerbeauftragte/r

Es existiert bereits eine gesetzliche Grundlage für eine/n unabhängigen Polizei- und Bürgerbeauftragte/n, welcher beim Hessischen Landtag angesiedelt werden soll. Dieser soll sowohl Beschwerden von Polizist*innen als auch von Bürger*innen aufgreifen. Der schwarzgrünen Koalition gelang es jedoch in der 20. Legislaturperiode nicht, diese Stelle auch zu besetzen. Mit ein Grund dafür dürfte ihre mangelnde Ausstattung mit Kompetenzen und Ressourcen sein.

Wir fordern daher eine unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle. Diese soll umfangreiche Ermittlungskompetenzen und auch Exekutivkompetenzen haben. Die Stelle muss ein Anwesenheitsrecht bei Polizeieinsätzen haben und frei von Weisungen agieren können. Sie darf keiner Rechtsaufsicht unterliegen.

Um die Unabhängigkeit der Beschwerde- und Ermittlungsstelle sicher zu stellen, darf lediglich weniger als die Hälfte der Mitarbeitenden vorher im Polizeidienst gearbeitet haben. Die Stelle muss bereits bei Fehlverhalten von Polizist*innen Untersuchungskompetenzen und Sanktionsmöglichkeiten erhalten, nicht erst dann, wenn tatsächlich auch rechtswidriges Verhalten vorliegt.

Die Stelle benötigt umfangreiche Akteneinsichts-, Anhörungs- und Zutrittsrechte und muss auch das Handeln von landesfremden Polizeibeamt*innen bei Amtshilfe untersuchen können. Die Beschwerde-Ermittlungsstelle muss zudem auch parallel zu Strafverfahren und in Ausnahmefällen auch zu Disziplinarverfahren ermitteln können.

Die Stelle muss mit einer umfangreichen finanziellen und personellen Ausstattung unterlegt sein. Für ihre Mitarbeitenden muss ein Zeugnisverweigerungsrecht gelten. Dafür muss sich die Landesregierung beim Bundesgesetzgeber einsetzen.

Die Stelle muss so angelegt werden, dass sie die Kompetenzen besitzt, auch strukturelle Probleme in der Polizei zu untersuchen und sich nicht nur auf konkrete „Einzelfälle“ zu beschränken. Whistleblower aus Polizei und Behörden müssen sich unter dem Schutz der Anonymität an diese Stelle wenden können.

8.3. Waffenrecht

Im Zuständigkeitsbereich der Waffenbehörde des Main-Kinzig-Kreises verletzte im Juli 2019 ein rechter Terrorist mit einer Schusswaffe, die er legal besaß, einen Asylbewerber in Wächtersbach und wenige Monate später - am 19. Februar 2020 - wurden dort neun Menschen in Hanau aus rassistischen Motiven ermordet. Der Mörder des Kasseler CDU-Politikers Dr. Walter Lübcke trainierte von 2016 bis 2019 bei einem Schützenverein und sein Komplize besaß legal Schusswaffen. Im Dezember 2022 flog eine rechtsterroristische Vereinigung um den Immobilienunternehmers Prinz Reuß aus Frankfurt auf, in deren Netzwerk sich zahlreiche Personen mit Waffenbesitzkarten befanden. Schützenvereine, Waffenläden, Anbieter von Schießtrainings etc. bilden eine Infrastruktur des legalen Waffenbesitzes, die von rechten Terrorist*innen genutzt wird. Diese Infrastruktur für tödliche Waffen stellt ein enormes Gefahrenpotential für die Gesellschaft dar. Mit der bisherigen Praxis der hessischen Waffenbehörden und den aktuellen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen wird diesem nicht ausreichend begegnet.

Deshalb muss die Verfügbarkeit von tödlichen Schusswaffen substantiell zurückdrängt werden, um dieses Gefahrenpotential zu minimieren. Dazu gehört auch die vollständige Umstellung auf nicht-tödliche Schusswaffen im Bereich des Schießsports. Eng gefasste Ausnahmen sollen für Jäger*innen sowie das Wachgewerbe gelten. Für Schusswaffen, die legal besessen werden, fordern wir ein öffentliches Ankaufprogramm. Der Aufkauf der Waffen inkl. der Rückgabe der entsprechenden Erlaubnisse soll mit einer Karenzzeit für die Beantragung neuer Erlaubnisse verbunden werden.

Alle Waffenschein- und Jagdscheininhaber*innen sowie Inhabende von Waffenbesitzkarten müssen bei Ersterwerb der entsprechenden Erlaubnisse und dann alle drei Jahre ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Attest vorlegen – analog zu dem bisherigen Verfahren des Ersterwerbs der entsprechenden Erlaubnisse bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Aber auch gegen die Verbreitung illegaler Schusswaffen muss engagiert vorgegangen werden. Dazu gehört, erstens, eine Waffen-Amnestie. In einem Zeitfenster von 6-12 Monaten sollen Waffen und Munition aller Art, die illegal besessen werden, bei Polizeidienststellen straffrei abgeliefert werden können. Zweitens soll der Ermittlungsdruck in Bezug auf den Besitz von und den Handel mit illegalen

Waffen massiv erhöht werden. Bei den Landeskriminalämtern müssen dazu spezielle Ermittlungsgruppen gegründet werden. Ein höherer Ermittlungsdruck muss in diesem Kontext insbesondere auch gegen die Extreme Rechte gerichtet sein. Dabei ist es notwendig, bundesweit Ermittlungsstränge zusammenzuführen und eine internationale Zusammenarbeit zu forcieren.

8.4. Stärkung der wehrhaften Zivilgesellschaft & antirassistische Bildungsarbeit

Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss langfristig der gesellschaftliche Nährboden entzogen werden. Dies kann nur gelingen, indem sozialer Unsicherheit, Ausgrenzung und mangelnder demokratischer Bildung begegnet wird. Eine ganz besondere Rolle müssen hierbei die Schulen, Hochschulen, die Jugendarbeit, der internationale und interreligiöse Austausch übernehmen. Struktureller Diskriminierung - z.B. beim Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt - ist entgegenzuwirken. Zudem braucht es ein Hessisches Antidiskriminierungsgesetz nach Berliner Vorbild. Insbesondere der öffentliche Dienst muss sich an der Wirklichkeit einer Einwanderungsgesellschaft orientieren.

Statt immer mehr Kompetenzen für die Sicherheitsbehörden, die im Kampf gegen rechts regelmäßig strukturell versagen, braucht es eine Stärkung der wehrhaften Zivilgesellschaft. Antifaschistische und journalistische Recherche muss in die Bewertung der Extremen Rechten miteinbezogen werden. Wenn wir in einer freien Gesellschaft leben wollen, müssen wir Menschenverachtung immer und überall aktiv entgegnetreten und uns für ein solidarisches Miteinander stark machen.

Ob Recherchen zur Extremen Rechten, Hinweise auf Rechtsterror oder die solidarische Unterstützung von Personen, die von rechter Gewalt betroffen sind: Die engagierte Zivilgesellschaft leistet einen unverzichtbaren Beitrag für unser demokratisches Miteinander, und füllt dort eine Lücke, wo die Sicherheitsbehörden oder staatliche Stellen versagen. Demokratische Bildung und antifaschistische Arbeit sind schlicht das wirksamste Mittel gegen Menschenhass.

In der Ausbildung, in den Schulen und Hochschulen muss die interkulturelle, antirassistische sowie mediale Kompetenz gestärkt werden. Dazu müssen die Lehr- und Ausbildungspläne so verändert werden, dass Angebote der politischen Bildung, fest verankerte Aktionstage gegen Gewalt und Rassismus, der Ausbau internationaler Studienfahrten und Austauschprogrammen sowie die Gedenkarbeit und demokratische Bildung eine größere und strukturelle Rolle im Schul- und Ausbildungsalltag einnehmen.

Demokratische Jugendbildung muss in der Breite wirken und deshalb auch junge Menschen außerhalb der Ausbildung erreichen. Daher gilt es, die kommunale Jugend- und Sozialarbeit „vor Ort“ zu stärken, insbesondere durch mehr Personal, bessere Bezahlung und langfristige Strukturen.

Es braucht langfristige Förderpläne für zivilgesellschaftliche Projekte, die die Demokratie stärken und sich gegen Rassismus, Antisemitismus und andere Formen der Menschenverachtung einsetzen. Gleiches gilt für Projekte, die Opfer und Betroffene rechter, menschenverachtender Gewalttaten unterstützen und in die gesellschaftliche Aufmerksamkeit bringen. Um rechten Terror wirksam zu verhindern, ist diese Arbeit unerlässlich und verdient Wertschätzung und Anerkennung.

Zur nachhaltigen Stärkung der wehrhaften Zivilgesellschaft braucht es ein langfristiges und flächendeckendes Angebot von zivilgesellschaftlichen Präventions- und Beratungsprojekten. Dazu muss eine dauerhafte Finanzierung dieser Strukturen sichergestellt werden. Für die haupt- und ehrenamtlich Tätigen muss die Unsicherheit darüber, ob ihre wichtige Arbeit auch nach Ablauf der aktuellen Förderperiode fortgesetzt werden kann, endlich aufhören. Die meisten Präventions- und Beratungsstellen in Hessen sind an das Innenministerium angedockt. Wir wollen diese in die Verantwortung des Sozialministeriums überführen. Hier treffen die Expert*innen vor Ort auf Fachleute aus dem Ministerium.

Die Kriminalisierung von antifaschistischem Engagement und Recherchearbeit muss gestoppt werden. Wer gegen Neonazis und Menschenverachtung aufsteht, handelt nicht gegen die Werte des Grundgesetzes, sondern verteidigt diese aktiv. Die Überwachung und Repression durch den sogenannten „Verfassungsschutz“ und die polizeilichen Sicherheitsbehörden muss daher beendet werden.

Es braucht zudem die Einführung einer Studie „Hessenmonitor“ zu rechten, völkischen und diskriminierenden Einstellungsmerkmalen in der hessischen Bevölkerung.

Alle Akten zu rechtem Terror müssen langfristig in einem öffentlichen Archiv gesichert werden, so dass diese von Journalist*innen, Wissenschaftlern und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen eingesehen werden. Nur so kann eine dauerhafte Aufklärungsarbeit gewährleistet werden. Das von der Bundesregierung geplante Vorhaben eines bundesweiten „Archivs Rechtsterrorismus“ muss durch die Landesregierung unterstützt werden. Möglicherweise zu überstellende Akten sind zu sichern. Dabei ist sicherzustellen, dass es nicht zu finalen Löschungen von Aktenbeständen kommt, bevor die Umsetzung des Archivs abgeschlossen ist und die hessischen Bestände überführt wurden. Die Landesregierung muss zudem die Akten aus dem Bereich „Rechtsextremismus“ dem Hessischen Landesarchiv entsprechend dem Erlass zur Aktenführung des Landes Hessen zur Aufbewahrung zu übergeben. Dies ist mit ihrer politischen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart zu begründen. Die Entscheidung über die Archivierungswürdigkeit der Dokumente obliegt dem Landesarchiv.

Eine starke, wehrhafte Zivilgesellschaft beruht auch auf einer angemessenen Erinnerungs- und Gedenkkultur. DIE LINKE möchte daher den 8. Mai als Jahrestag des Siegs über den Nationalsozialismus zum gesetzlichen Gedenk- und Feiertag in Hessen machen.

9. Schlussbetrachtung: Hanau ist überall!

Der rassistische Terroranschlag von Hanau war die Tat eines Einzelnen, aber er war kein Einzelfall. Rechter Terror ist kein neues Phänomen: Das Oktoberfestattentat (1980), die Anschläge von Rostock, Mölln und Solingen (1992, 1993), die Mordserie des NSU, der Mordversuch an Ahmed I., der Mord an Dr. Walter Lübcke, der Anschlag von Halle und der rassistische Anschlag von Hanau – über 200 Menschen wurden seit 1990 durch rechte Gewalt getötet. Immer wieder trauern Familien um ihre Angehörigen, fühlen sich Menschen schutzlos, werden die Opfer verdächtigt oder sogar kriminalisiert. Für die Fraktion DIE LINKE steht fest, dass die Existenz von rechtem Terror in Deutschland, aber auch in Hessen, viel zu lang geleugnet, rechte Netzwerke etwa in den Sicherheitsbehörden verharmlost und nicht ernst genommen worden sind.

Auch wenn es nicht der Auftrag des Untersuchungsausschusses gewesen ist, hält die Fraktion DIE LINKE es für unerlässlich, den gesellschaftlichen Kontext des Terroranschlags von Hanau zu benennen. Rechte Gewalttaten werden von Tätern verübt, gleichwohl entstehen sie in einem gesellschaftlichen Klima, welches den Nährboden für solche Taten bereitet. Wer rechten Terror und rechte Gewalt nachhaltig bekämpfen will, der muss auch die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Blick nehmen und dem alltäglichen und strukturellen Rassismus in unserer Gesellschaft den Kampf ansagen.

Obwohl Deutschland und insbesondere Hessen von Menschen mit einer Migrationsgeschichte geprägt, von ihnen mit aufgebaut und gestaltet und durch sie zu einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft geworden sind, werden Menschen mit Migrationsgeschichte strukturell beim Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt diskriminiert, haben schlechtere Bildungschancen und arbeiten oft zu Niedriglöhnen und unter prekären Bedingungen. Dies belegen zahlreiche Berichte⁶¹ und Studien. Serpil Temiz Unvar, die Mutter von Ferhat Unvar, hat es so ausgedrückt: *„Warum müssen Eltern ihren Kindern sagen, dass sie sich in der Schule mehr anstrengen müssen als andere, weil sie nicht die gleichen Chancen haben?“*⁶²

Die Fraktion DIE LINKE wendet sich gegen alle Formen des Rassismus. Rassistische Diskriminierungen im Alltag, im Berufsleben oder in der Schule müssen offen benannt und täglich bekämpft werden. Auch rassistische Strukturen in Behörden und staatlichen Einrichtungen müssen verändert werden.

Es gilt aber auch den gesellschaftlichen Diskurs in den Blick zu nehmen. Wenn in den Parlamenten Abgeordnete sitzen, die von „Messermännern, Kopftuchmädchen und anderen Taugenichtsen“ sprechen, die die deutsche Geschichte relativieren und rassistische Parolen verbreiten, so wie es die AfD auch regelmäßig im Hessischen Landtag macht, dann muss das als geistige Brandstiftung benannt werden, die den Nährboden für rechte Gewalt bereitet. Erwähnt seien z.B. die Aussagen eines Landtagsabgeordneten (ehemals AfD), der im Zusammenhang mit dem Terrorattentat von Hanau davon sprach, dass ein angebliches „Störpotential“ von Shisha-Bars „irgendwie auch zu einer solchen Tat“ beigetragen hätte.

⁶¹ Vgl. etwa „Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen: Vierter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages“ 2021. URL: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_vierter_2021.pdf?blob=publicationFile&v=10 (zuletzt abgerufen am 14.11.23).

⁶² Katharina Meyer zu Eppendorf; Cathrin Schmiegel, "Ferhat soll nicht umsonst gestorben sein", Zeit, 19.02.22. URL: <https://www.zeit.de/campus/2022-02/hanau-bildungsinitiative-ferhat-unvar-rassismus-anschlag> (zuletzt abgerufen am 16.11.23).

Aber es reicht nicht aus, auf die äußerste Rechte in den Parlamenten zu zeigen. Wenn etwa ein ehemaliger Bundesinnenminister die Grenzen Deutschlands „bis zur letzten Patrone verteidigen“ will und Migration als „Mutter aller Probleme“ bezeichnet, wenn eine sozialdemokratische Regierende Bürgermeisterin von Berlin regelmäßig Shisha-Bars durchsuchen lässt, um die angebliche „Clankriminalität“ zu bekämpfen und wenn ein Vorsitzender einer christdemokratischen Partei über „Grundschulpaschas“ schwadroniert, vergiften solche Äußerungen das gesellschaftliche Klima und diskriminieren einen relevanten Teil der Gesellschaft.

Eine erste Konsequenz aus der zunehmenden rechten Gewalt muss es sein, der AfD und ihren Vorfeldorganisationen entschlossen entgegenzutreten und dafür zu sorgen, dass rechtem und rassistischem Gedankengut, das bis tief in die Mitte der Gesellschaft reicht, der Nährboden entzogen wird. Es braucht ein Ringen um einen antifaschistischen Grundkonsens in dieser Gesellschaft.

Rassistische Ideologie fällt auf einen fruchtbaren Boden, wenn die soziale Kluft in einer Gesellschaft wächst. Der neoliberale Umbau von Gesellschaft und Ökonomie in den letzten Jahrzehnten hat große Spuren hinterlassen. Die bundesrepublikanische Gesellschaft ist sozial tief gespalten. Strukturelle rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt und im Alltag verkoppelt sich mit dieser sozialen Spaltung. Viele Milieus sind mehr und mehr von Konkurrenzdenken sowie besitzstandswahrendem Individualismus dominiert und eine aggressive Vorstellung der Ungleichwertigkeit von Menschengruppen gewinnt immer mehr Raum.

Die erfolgreiche Bekämpfung des Rassismus kann deshalb nur gelingen, wenn Sozialstaatlichkeit ausgebaut wird, wenn es gelingt eine gerechtere Wirtschafts- und Steuerpolitik durchzusetzen und wenn eine Vertiefung von Demokratie auf allen staatlichen Ebenen, in Wirtschaft und der Gesellschaft erreicht wird. Die Erzählung von der Konkurrenz und Ungleichheit zwischen den Menschen muss durch eine neue Erzählung der Solidarität abgelöst werden.

Gegen die wachsende Gefahr von rechts braucht es breite gesellschaftliche Mobilisierungen und praktische Solidarität mit den Betroffenen von rechter Gewalt. Lokale Akteure, wie die Initiative 19. Februar, die Bildungsinitiative Ferhat Unvar, Aufstehen gegen Rassismus, Gewerkschaften und viele andere, die sich als Demokrat*innen sowie Antifaschist*innen tagtäglich gegen rechte Gewalt einsetzen, leisten hier einen unverzichtbaren Beitrag.

Wir trauern um und erinnern an *Kaloyan Velkov, Fatih Saraçoğlu, Sedat Gürbüz, Vili Viorel Păun, Ferhat Unvar, Mercedes Kierpacz, Gökhan Gültekin, Said Nesar Hashemi* und *Hamza Kurtovic* und fordern grundsätzliche gesellschaftliche Veränderungen ein. Hanau war kein Einzelfall. Hanau ist überall. Am 19. Februar und an jedem anderen Tag. Erinnern heißt verändern.

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
AG NAH	AG Nachbereitung
BAO	Besonderen Aufbauorganisation
BJA	Bundeskriminalamt
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Ebd.	Ebendiese/r
EU	Europäische Union
Grüne	Bündnis 90/ Die Grünen
HLKA	Hessisches Landeskriminalamt
HUAG	Hessisches Untersuchungsausschussgesetz
NS	Nationalsozialismus
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund (rechte Terrorgruppe)
OEG	Opferentschädigungsgesetz
OPE	Operative Einheiten
PF	Polizeiführer
PKW	Personenkraftwagen
PÖA	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
PvD	Polizeiführer vom Dienst
SEK	Spezialeinsatzkommando
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
UNA	Untersuchungsausschuss
UNA 20/2	Untersuchungsausschuss Hanau
USA	United States of America
Vgl.	Vergleiche
WaffG	Waffengesetz

Zu diesem Bericht

Die Abgeordneten der LINKEN im Hanau-Untersuchungsausschuss waren:

- **Saadet Sönmez**, migrationspolitische Sprecherin und Mitglied sowie Obfrau der LINKEN im Hanau-Untersuchungsausschuss
- **Ulrich Wilken**, rechtspolitischer Sprecher und stellvertretendes Mitglied der LINKEN im Hanau-Untersuchungsausschuss
- **Jan Schalauske**, Fraktionsvorsitzender, stellvertretendes Mitglied der LINKEN im Hanau-Untersuchungsausschuss

Fraktionsmitarbeiter*innen der LINKEN im Hanau-Untersuchungsausschuss waren:

- **Alexis J. Passadakis**, wissenschaftlicher Referent im Hanau-Untersuchungsausschuss
- **Luisa Hecker**, wissenschaftliche Referentin im Lübcke-Untersuchungsausschuss
- **Tim Dreyer**, Stellvertretender Pressesprecher, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Autor*innen des vorliegenden Berichts sind:

- **Kim Abraham**
- **Tim Dreyer**
- **Jochen Dohn**
- **Axel Gerntke**
- **Lisa Glasner**
- **Luisa Hecker**
- **Elisabeth Kula**
- **Alexis J. Passadakis**
- **Jan Schalauske**
- **Saadet Sönmez**

Kontakt, Fragen und Anregungen gerne an:

DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag

Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden.

Vertreten durch: Elisabeth Kula und Jan Schalauske, Fraktionsvorsitzende

Telefon: 06 11 – 350 60 90, Telefax: 06 11 – 350 60 91, E-Mail: die-linke@ltg.hessen.de

Danksagung

Der Hanau-Untersuchungsausschuss und seine Arbeit wären nicht möglich gewesen ohne maßgebliche Unterstützung, Beratung und Mitarbeit von vielen Personen, Gruppen, Initiativen und anderen, die sich für die Aufklärung der Hintergründe des rechtsterroristischen Anschlags engagierten. Besonders danken wollen wir:

Allen voran den Angehörigen für ihren Mut, im Untersuchungsausschuss als Zeug*innen auszusagen und dafür, dass sie in all den Jahren niemals lockergelassen haben; der „Initiative 19. Februar“ für ihre unersetzbare zivilgesellschaftliche Arbeit, für ihren unermüdlichen Kampf für Erinnerung, Gerechtigkeit, Aufklärung und Konsequenzen und ihre stetige kritische Begleitung des Untersuchungsausschusses; der Gruppe „NSU-Watch Hessen“ für ihre kritischen Fragen; den Sachverständigen Heike Kleffner, Prof. Thomas Feltes, Prof. Tobias Singelstein, Liisa Pärssinen sowie Bob Trafford und Dimitra Andritsou sowie dem ganzen Team von Forensic Architecture/Forensis für ihre fachliche Expertise und Beratung im Ausschuss; dem Frankfurter Kunstverein e.V. für ihre Ausstellung „Three Doors“; den vielen Gruppen und Organisationen, die mit ihren Mahnwachen an den Tagen des Ausschusses für zusätzliche Aufmerksamkeit gesorgt haben; den Dutzenden von Initiativen, die an den Jahrestagen des Anschlags überall im Land Gedenkveranstaltungen und –Demonstrationen organisieren; der Landespressekonferenz und den Besucher*innen für ihr Interesse sowie dem Bereich Ausschussgeschäftsführung/Plenardokumentation der Kanzlei des Hessischen Landtags für die unermüdliche Protokollierung der Sitzungen und Zusammenarbeit im Ausschuss.

Dank gilt auch den Journalist*innen sowie antifaschistischen Recherchegruppen, die mit ihrer investigativen Arbeit und kritischen Begleitung der Aufklärungsarbeit im Parlament einen besonderen Beitrag zum Erkenntnisgewinn geleistet haben. Besonders würdigen möchten wir hier Gregor Haschnik und Yağmur Ekim Çay.

Unsere Solidarität gilt den Überlebenden des rassistischen Anschlags von Hanau, den Angehörigen der Opfer und allen Betroffenen rechter Gewalt.



Am 14.05.2020 forderten die Angehörigen anlässlich einer Sitzung des Innenausschusses vor dem Hessischen Landtag erstmals Erinnerung, Gerechtigkeit, Aufklärung und Konsequenzen (Foto: Tim Dreyer)



Kundgebung anlässlich des 3. Jahrestags des rassistischen Anschlags am 19. Februar 2023 auf dem Marktplatz in Hanau (Foto: Tim Dreyer)

Impressum

Abschlussbericht der Fraktion DIE LINKE.
im Hessischen Landtag zum
Hanau-Untersuchungsausschuss (UNA 20/2)

HERAUSGEBERIN:
DIE LINKE. Fraktion
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

V.i.S.d.P. Elisabeth Kula und Jan Schalauske, Fraktionsvorsitzende
OBFRAU im Hanau-Untersuchungsausschuss:
Saadet Sönmez
REFERENT im Hanau-Untersuchungsausschuss:
Alexis J. Passadakis

Redaktion | Tim Dreyer
Layout Umschlag | Jürgen Herbst



 [linksfraktion.hessen](https://www.facebook.com/linksfraktion.hessen)

 [linkeltghessen](https://twitter.com/linkeltghessen)

 [linksfraktionhessen](https://www.instagram.com/linksfraktionhessen)